

ELER - Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020)

Laufende Bewertung zum Jährlichen Zwischenbericht für das Jahr 2021

Stand: Juni 2022

Prof. Dr. Reiner Doluschitz
(doluschitz@uni-hohenheim.de)

Prof Dr. Dr. Olaf Kühne
(olaf.kuehne@uni-tuebingen.de)

Inhalt

1	Zusammenfassung.....	6
	Erster Änderungsantrag	9
	Zweiter Änderungsantrag.....	9
	Dritter Änderungsantrag	9
	Vierter Änderungsantrag.....	9
	Fünfter Änderungsantrag	10
	Sechster Änderungsantrag	10
	Siebter Änderungsantrag	11
2	Einleitung.....	20
2.1	Hintergrund und rechtlicher Rahmen	20
2.2	Notwendigkeit und Ziele der laufenden Bewertung.....	20
2.3	Programmverlauf und Änderungen	20
	Erster Änderungsantrag	20
	Zweiter Änderungsantrag.....	21
	Dritter Änderungsantrag	21
	Vierter Änderungsantrag.....	21
	Fünfter Änderungsantrag	21
	Sechster Änderungsantrag	22
	Siebter Änderungsantrag	22
2.4	Allgemeine Hinweise zur Bewertung des saarländischen Programms	22
3	Beurteilung der 2021 in Anspruch genommenen Maßnahmen	24
3.1	Agrarinvestitionsförderung	24
3.2	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	24
3.3	Verbesserung der forstlichen Infrastruktur.....	25
3.4	Kompensationskalkungen	25
3.5	Ausarbeitung und Entwicklung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert	25
3.6	Investitionen zur Steigerung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	26
3.7	Ökologischer/Biologischer Landbau	26
3.8	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.....	26
3.9	Zahlungen für benachteiligte Gebiete.....	27
3.10	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten: Teilmaßnahme Dorferneuerung und -entwicklung.....	27

3.11	LEADER	28
4	Bewertung des Programms insgesamt entlang der programmbezogenen gemeinsamen Bewertungsfragen	29
4.1	(1) P1A: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms Innovationen, Kooperationen und die Entwicklung einer Wissensbasis im ländlichen Raum unterstützt?.....	29
4.2	(2) P1B: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Stärkung der Beziehungen zwischen Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, einschl. verbesserten Umweltmanagements und -leistung, beigetragen?.....	29
4.3	(3) P1C: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms Lebenslanges Lernen und Berufsausbildung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft gefördert? 29	
4.4	(4) P2A: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung, Umstrukturierung und Modernisierung beigetragen, insbesondere mit Blick auf eine Verbesserung der Marktteilnahme und Diversifizierung?.....	29
4.4.1	Betreffende Maßnahmen.....	29
4.4.2	Bewertung	29
4.4.3	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	31
4.5	(5) P2B: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms die Hofnachfolge durch angemessen ausgebildete Junglandwirte im Agrarsektor verbessert?.....	32
4.6	(6) P3A: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützter Primärproduzenten durch deren Integration in Agro-Food-Wertschöpfungsketten mittels Qualitätssicherungsprogrammen und dadurch entstandene Wertsteigerung landwirtschaftlicher Produkte, u.a. durch Förderung lokaler Märkte und kurze Angebotskreisläufe, beitragen?	32
4.7	(7) P3B: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms die Risikovorsorge und das Risikomanagement unterstützt?.....	33
4.8	(8) P4A: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität beigetragen, einschl. Natura 2000-Gebiete, benachteiligte Gebiete und HNV-Flächen wie auch dem Zustand Europäischer Landschaften beigetragen?	33
4.8.1	Betreffende Maßnahmen.....	33
4.8.2	Bewertung	33
4.8.3	Schlussfolgerungen und Empfehlung.....	35
4.9	(9) P4B: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Verbesserung des Wassermanagements, einschl. Dünge- und Pestizidmanagement beigetragen?.....	35
4.9.1	Betreffende Maßnahmen.....	35
4.9.2	Ergebnisse.....	35

4.10	(10) P4C: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms der Bodenerosion vorgebeugt und das Bodenmanagement verbessert?	36
4.10.1	Betreffende Maßnahmen.....	36
4.10.2	Ergebnisse.....	36
4.11	(11) P5A: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Verbesserung der Wassernutzungseffizienz seitens der Landwirtschaft beigetragen?	36
4.12	(12) P5B: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz seitens Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung beigetragen?.....	36
4.13	(13) P5C: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zu Angebot und Nutzung erneuerbarer Energiequellen beigetragen sowie auf die Nutzung von Nebenprodukten, Abfällen, Reststoffen und anderer Nicht-Lebensmittel Rohstoffen als Bestandteil der Bioökonomie?	37
4.14	(14) P5D: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Verminderung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen seitens der Landwirtschaft beigetragen?.....	37
4.15	(15) P5E: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Kohlenstoffhaltung und -abscheidung aus Land- und Forstwirtschaft beigetragen?.....	37
4.15.1	Betreffende Maßnahme	37
4.15.2	Bewertung	37
	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	37
4.16	(16) P6A: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms die Diversifizierung, Entstehung und Entwicklung kleiner Unternehmen sowie von Arbeitsplatzangeboten verbessert?	38
4.17	(17) P6B: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms lokale Entwicklungen in ländlichen Räumen unterstützt?	38
4.17.1	Betreffende Maßnahmen.....	38
4.17.2	Bewertung	38
4.17.3	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	39
4.18	(18) P6C: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms den Zugang, die Nutzung und die Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien erweitert und verbessert?.....	39
4.19	(19) In welchem Umfang haben Synergien zwischen Prioritäten und Zielgruppen die Effektivität des Entwicklungsprogramms verbessert?	39
4.20	(20) In welchem Umfang haben Maßnahmen der Technischen Hilfe Beiträge zur Erreichung der in den Art. 59(1) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 51(2) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 dargelegten Ziele beigetragen?	40
4.21	(21) In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk Beiträge zur Erreichung der in den Art. 54(2) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 dargelegten Ziele beigetragen?	40

1 Zusammenfassung

Die Maßnahmen des saarländischen Programms wurden auch im Jahr 2021 mit gegenüber den Vorjahren gestiegenem Umfang, vergleichbar etwa demjenigen des Vorjahres, weiter umgesetzt, und es zeichnen sich anhaltend hohe Umsetzungsgrade ab. Der Umsetzungsgrad über alle Maßnahmen liegt Ende 2021 bei 91,37 %. 2020 lag er bei 89,8 %, 2019 bei 84,5 % Diese Unterschiede in den Sprüngen zwischen den Jahren bedeuten keine Verlangsamung bzgl. des Umsetzungsgrades. Vielmehr hat sich der Bezugs- bzw. Basiswert durch die Mittelaufstockung für zwei Verlängerungsjahre i.H.v. um insgesamt 8.805.917 erhöht.

Es lässt sich insgesamt feststellen, dass sich, trotz der bereits nach 2020 im zweiten Jahr 2021 pandemiebedingten Behinderungen (insbesondere bei baulichen Maßnahmen) der Umsetzung von ELER im Saarland, die Durchführung des Programmes in zu begrüßender Weise entwickelt.

Die voranschreitende Entwicklung bei der Umsetzung dokumentieren die Zahlen in den folgenden Übersichten, die dem Bericht der ELER-Verwaltungsbehörde für das Jahr 2021 entnommen sind.

Übersicht der abgeschlossenen Vorhaben 2014-2021 (kumuliert)					
ELER-Code	Maßnahme	Anzahl Förderfälle	Investitionsvolumen	Öffentliche Ausgaben	ELER-Anteil
4.1	Agrarinvestitionsförderung	81	22.911.798 €	4.903.416 €	2.451.708 €
6.4	Diversifizierung	18	3.173.975 €	1.027.236 €	513.618 €
4.3	Forstliche Infrastrukturen	22	414.513 €	249.791 €	124.895 €
7.1	Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert	8	---	58.574 €	29.287 €
7.2 ff	Dorferneuerung	128	18.151.191 €	9.983.155 €	4.991.577 €
8.5	Investitionen zur Steigerung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	28	0	274.050 €	137.025 €
8.5	Kompensationskalkungen (Forst)	2	345.356 €	329.867 €	164.933 €
10.1	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	547 (Verträge; 5.575 ha)	---	7.657.944 €	3.828.972 €
11.1	Ökologischer/biologischer Landbau	133 Verträge (12.479 ha)	---	12.635.524 €	6.317.762 €

11.2					
12	Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000	169 (Begünstigte; 359 Flächen; 4.806 ha)	---	2.896.386 €	1.448.193 €
13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	896 Fälle (69.656 ha,98% der LF)	---	9.271.243 € (gesamt) 6.351.455 € (ohne Top-up's GAK)	
19.2	LEADER Projektförderung	84	---	4.105.095 €	3.078.821 €
19.4	LEADER Verwaltung LAG, Regionalmanagement	4	---	1.821.889 €	1.366.417 €
	Technische Hilfe	43	---	1.239.261 €	619.630 €
Summe:				56.452.354 € [mit AZ-Aufstockung (GAK)] 50.100.899 € [ohne AZ-Aufstockung (GAK)]	25.072.838 €

Insgesamt ist festzuhalten, dass 2021 erneut ein Jahr mit einem regen Antragsverhalten wie auch Umsetzungen von Vorhaben und ELER-Förderung war. Zu verzeichnen sind im Jahresverlauf 2020 zusätzlich 20 Fälle in der Agrarinvestitionsförderung, 1 Fall in der Diversifizierung, 30 Förderfälle in der Dorferneuerung, 477 „alte“ und 70 „neue“ Fälle bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und 25 Förderfälle bei LEADER.

Die ELER-Ausgaben, Bewilligungen und Umsetzungsgrade der einzelnen Maßnahmen bis 2021 (kumuliert) sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst (Stand: Ende Mai 2022):

ELER-Code	Maßnahme	Geplantes Mittelvolumen ELER, 2014-2022 incl. Übergangsmittel 2021-2022	Mittelbindungen ELER bis Ende 2021	Umsetzungsgrad
4.1	Agrarinvestitionsförderung	4.043.000 €	2.977.333 €	74%
6.4	Diversifizierung	555.000 €	517.354 €	93%

4.3	Forstliche Infrastrukturen	145.896 €	124.895 €	86%
7.1	Schutz- und Bewirtschaftungspläne	184.664 €	58.574 €	32%
7.1 ff	Dorferneuerung	7.619.800 €	7.712.237 €	101%
8.5	Kompensationskalkungen (Forst)	231.464 €	164.934 €	71%
10.1	Agrarumwelt- und Klima- maßnahmen	3.579.400 €	3.828.972 €	107%
11.1 11.2	Ökologischer/biologischer Landbau	7.573.745 €	6.598.561 €	87%
12.1	Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000	3.003.657 €	1.986.663 €	66%
13	Zahlungen für aus natur- bedingten Gründen be- nachteiligte Gebiete	6.961.882 €	6.351.455 €	91 %
19.2	LEADER Projektförderung	6.290.000 €	6.166.581 €	98%
19.4	LEADER Verwaltung LAG, Regionalmanagement	1.680.000 €	1.398.843 €	83%
20	Technische Hilfe	1.497.367 €	867.441 €	58%
	Gesamt	42.415.094 €	38.753.843 €	91,37%

Aufgrund des vergleichsweise geringen Finanzvolumens und der daraus abzuleitenden geringen Fallzahlen ist der Mittelabfluss durch Diskontinuitäten geprägt, insbesondere bei jenen Maßnahmen, die geringe Fallzahlen, jedoch vergleichsweise große Fördervolumina (insbesondere in Bezug auf die vorgesehenen Mittel), aufweisen. Damit findet sich auch eine diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze. Die geringen Fallzahlen lassen eine statistische Auswertung wenig valide werden. Entsprechend dem geringen Umfang des Programms weist es ein eingeschränktes, aber gut handhabbares und gut zu verwaltendes Maßnahmenpektrum auf. Infolge der geringen Mittelausstattung des Programms (und damit auch der Technischen Hilfe) können keine umfangreichen Messnetze zur Prüfung der Wirkungen aufgebaut und betrieben werden (vergleiche auch die Ergebnisse der Ex-post-Evaluation der vergangenen Förderperiode).

Programmverlauf und Änderungen

Programmänderungen wurden wie folgt vorgenommen:

Erster Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe a) der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 29.12.2016, genehmigt am 08.03.2017)

Bereits in der Anfangszeit der Programmumsetzung wurde deutlich, dass die Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“ ein erhebliches Finanzmittelvolumen in Anspruch nehmen wird. Mit der ersten Programmänderung wurde die Verwendung der Umschichtungsmittel aus dem EGFL im ELER-Programm bezweckt. Das Saarland setzt die Umschichtungsmittel künftig in vollem Umfang für die Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“ ein. Die Maßnahme wird im Rahmen des ersten Änderungsantrags neu in den Entwicklungsplan aufgenommen und wurde in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung dem Begleitausschuss vorgestellt, dort in dessen Sitzung am 06.12.2016 beraten und beschlossen.

Daneben sind eine Anhebung der Prämie für Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 (M12) sowie die Aufnahme einer neuen Teilmaßnahme M8.5 (Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme) Bestandteile des Änderungsantrags.

Zweiter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe b, Ziffer ii der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 07.06.2017, genehmigt am 03.08.2017)

In diesem Änderungsantrag wurden Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete sowie die Nutzung finanzieller Ergänzungsmittel aus nationalen Budgets („top-up“) ermöglicht.

Dritter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe b, Ziffer ii der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 24.04.2018, genehmigt am 30.05.2018)

In diesem Änderungsantrag wurde die Gebietskulisse um die aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete erweitert.

Vierter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe b, Ziffer ii der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 06.11.2018, genehmigt am 29.11.2018)

Gegenstand dieses Änderungsantrags war die Anpassung der Ziel- und Etappenwerte für einzelne Maßnahmen im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung zum Jahresende 2018. Hinzu kamen diverse formale Änderungen.

Fünfter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe b, Ziffer ii der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 05.12.2019, genehmigt am 03.02.2020)

Folgende Änderungspunkte waren im fünften Änderungsantrag enthalten:

1. Absenkung des Förderbetrages je Hektar bei M12 ab dem 6. Jahr (Kapitel 8.2.7.3.1.8.)
2. Aktualisierung der zuständigen Beamten und Behörden (Kapitel 15.1.1 und 15.6)
3. Anhebung der Betragsgrenze zur Definition "kleine Infrastruktur" (Kapitel 8.2.3.6.)
4. Anpassung der indikativen Übertragstabelle bzgl. Altverpflichtungen aus der vorherigen Förderperiode (Kapitel 19.2)
5. Anpassung des Zielindikators T22 (Kapitel 7)
6. Anpassung verschiedener Maßnahmenbeschreibungen an die aktuelle Version der Nationalen Rahmenregelung (Kapitel 8)
7. Redaktionelle Anpassung bzgl. der Verwendung der Technischen Hilfe ELER (Kapitel 15.6)
8. Umschichtung von ELER-Mitteln von M10 zu M12 (Kapitel 10.3)
9. Verlängerung bestehender Verpflichtungen bei M10 nach Art. 28 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 VO (EU) 1305/2013 (Kapitel 8.2.5)
10. Verlängerung bestehender Verpflichtungen bei M11 nach Art. 29 Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 VO (EU) 1305/2013 (Kapitel 8.2.6.3.2.1 und 8.2.6.3.2.2)
11. Änderung bzgl. der Kombinierbarkeit der Maßnahmen M11 und M12 (Kapitel 8.2.6.2. und 8.2.7.2. sowie 8.2.7.3.1.8.)
12. Änderung bzgl. der Mitglieder- und Vorsitzregelung im ELER-Begleitausschuss (Kapitel 15.2)

Sechster Änderungsantrag

(eingereicht am 19.05.2021, Genehmigung: noch ausstehend)

Inhaltlich geht es in diesem Änderungsantrag um die folgenden Punkte:

1. Transfer von Finanzmitteln zwischen den Maßnahmen innerhalb des SEPL 2014-2020
2. Verwendung der Übergangsmittel in den Jahren 2021 und 2022
3. Verwendung der Umschichtungsmittel aus dem EGFL
4. Einsatz zusätzlicher nationaler Mittel („Top-up's“) bei Maßnahmen M11 Ökologischer/biologischer Landbau) und M12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000)
5. Klarstellende Definitionen der Begriffe „kleinere Investitionen“ und „geringe Gefahr“
6. Ergänzung der Beschreibung der Agrarinvestitionsförderung (M 4.1) um Aussagen zur Berechnung
7. Klarstellung des räumlichen Geltungsbereiches forstlicher ELER-Fördermaßnahmen
8. Angaben zu geänderten Verpflichtungszeiträumen bei Flächenmaßnahmen, die sich aus der Übergangs-Verordnung ergeben
9. Redaktionelle Anpassung der AUKM-Teilmaßnahme „Blühflächen“ (Integration
10. naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur)

11. Aufnahme landesspezifischer Regelungen zur Umsetzung der novellierten Düngeverordnung (DüV)

Siebter Änderungsantrag

(eingereicht am 19.05.2021, Genehmigung: 10.11.2021)

Zentrale Inhalte sind Angaben zur Aufnahme der Mittel aus dem EU-Corona-Wiederaufbau-Instrument (European Recovery Instrument „EURI“) sowie zur Aufnahme der Umschichtungsmittel vom EGFL in den ELER im Jahr 2021 (Umschichtung im Jahr 2021, Verwendung im ELER ab dem Jahr 2022). Daneben sollen einige kleinere inhaltliche und redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.

Allgemeine Bewertung

Aufgrund seiner räumlichen Lage ist das Saarland vom anthropogenen Klimawandel im Vergleich zu anderen Bundesländern gering betroffen.

Die saarländische Landwirtschaft und insbesondere der saarländische Gartenbau sind einem raschen Strukturwandel unterworfen. Dies lässt erwarten, dass in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Zahl aufgebender Betriebe zu rechnen ist, hierbei werden die landwirtschaftlichen Flächen bei nicht gegebener Hofnachfolge zur Flächenaufstockung der verbleibenden Betriebe verwendet. Der Prozess der Verringerung der Zahl der Betriebe geht also mit der erweiterten Flächenausstattung der verbleibenden Betriebe einher. Dieser beobachtbare Trend ist die Fortsetzung der bereits in der Vergangenheit beobachteten betriebsstrukturellen Anpassungen.

Bei der vorliegenden laufenden Bewertung für das Jahr 2021 handelt es sich um eine Routine-Standardbewertung im letzten Drittel der Programmlaufzeit. Es ist deshalb zu erwarten, dass keine gravierenderen inhaltlichen und finanziellen Umwälzungen mehr vorgenommen bzw. geplant werden. Vielmehr wurden und werden kleinere Veränderungen zur Feinsteuerung und sparsamen und sinnvollen Mittelverwendung durchgeführt bzw. zu erwarten sein (vgl. auch Änderungsanträge 6 und 7).

Ansonsten sind weitere Pläne bis zum Ende der Programmlaufzeit nicht mehr zu erwarten, da das Budget in weiten Teilen bereits verausgabt bzw. zumindest festgelegt ist.

Ein sechster Änderungsantrag wurde am 19. Mai 2021 an die EU-Kommission übermittelt. Darin werden u.a. weitere finanzielle Umschichtungen beantragt. Auch im Änderungsantrag 7 (genehmigt am 10.11.2021) geht es eher um Feinjustierungen, wie sie weiter oben näher ausgeführt sind.

Den pandemiebedingten Erschwernissen gegenüber, hat sich die Umsetzung des ELER-Programmes als erfreulich robust erwiesen.

Maßnahmenspezifische Bewertung

Die **Agrarinvestitionsförderung (AFP)** zog nach einer Phase mit eher verhaltenem Antrags- und Fördergeschehen bereits im Jahr 2019 wieder an, was sich auch in 2020 und noch deutlicher 2021 fortsetzte. 12 Förderfälle waren in 2020 zu verzeichnen, 20 waren es 2021: 5 Fälle in Milchviehbetrieben (Gülleausbringungstechnik, Kälberstall, Güllelager, Fahriloanlage, Futtertechnik, Spaltenroboter), 1 Mutterkuh- und 1 Milchziegenstall, 12 Hühnerställe und arbeitswirtschaftliche Investitionen im Bereich der Eierproduktion in 12 Pflanzenbau-/Tierhaltungs-Gemischtbetrieben, sowie eine Topfmaschine in einem Gartenbaubetrieb.

Seitens der Evaluierung zu begrüßen sind die auf Kapazitätserweiterung sowie Steigerung der Arbeitsproduktivität abzielenden Investitionen und die Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls. Hierzu zählen die getätigten Investitionen weitestgehend und entsprechende Entwicklungen sind zu erkennen. Trotz des beobachtbaren unstillen Maßnahmenverlaufs liegen auch für 2022 grundsätzlich neue Anträge vor. Aufgrund schwer kalkulierbarer und prognostizierbarer multipler Umfeldbedingungen ist allerdings eine Zurückhaltung bzgl. der tatsächlichen Einreichung bei den potentiell Begünstigten zu verzeichnen. Diese Situation kann sich auch bei Beruhigung der Unsicherheiten im Umfeld schnell wieder ändern.

Gleichwohl ist aus Evaluatorensicht eine Auseinandersetzung mit der Zukunftsfähigkeit der AFP erforderlich, u.a. auch wegen des Problems der Verfügbarkeit quantitativer Indikatoren. Bei einer Fortführung der AFP sollte v.a. auch noch stärker darauf geachtet werden, dass Beiträge zur Sicherung der Hofnachfolge, Effizienzsteigerungen und zu Verbesserungen von Umwelt und Tierwohl geleistet werden; hierbei könnten potentiellen Antragstellern Beispiele kommuniziert werden. Bei einem weiter anhaltenden Aufwärtstrend bei der Maßnahme Ökologischer/Biologischer Landbau könnte – v.a. mit Blick auf die neue Programmierung – auch stärker an Investitionen in umweltfreundliche Ausbringungstechnik oder gar eine direkte Mittelumschichtung in diese Maßnahme gedacht werden, sofern die entsprechend notwendigen Nachfragesteigerungen bei Produkten aus Ökologischer/Biologischer Produktion dies erlauben.

Insgesamt werden bei der aktuellen Maßnahmenausgestaltung die gesteckten Ziele erreicht, und es wird eine erhebliche Hebelwirkung erzielt. Positiv hervorzuheben ist auch, dass 35 % der Anträge Landwirte betrafen, die nicht älter als 40 Jahre sind. 2020 waren dies 42 %.

Die **Diversifizierung** weist einen steten Förderungsverlauf auf. Investiert wird u.a. in den Bereichen Pensionspferdehaltung, Urlaub auf dem Bauernhof und zur Erhöhung der Wertschöpfungstiefe (Selbstvermarktung), also durchweg in dieser Form beabsichtigte Bereiche. Der Umsetzungsgrad erreicht bis zum Berichtsjahr 2021 93 % und die verbleibenden ca. 73,6 T€ sind absehbar abfließend. Aus Evaluatorensicht sind hier keine Interventionen notwendig, d.h. die Maßnahme sollte weder direkt beworben noch eingeschränkt werden.

Die Fördermaßnahmen im Bereich **Forst** ließen zunächst einen schwachen Verlauf erkennen, insbesondere die Maßnahmen zur Erhöhung des ökologischen Wertes des Waldes. Sie haben jedoch zwischenzeitlich Fahrt aufgenommen. Im Zeitraum 2014-2021 wurden 17 Antragsteller mit 23 Einzelvorhaben mittels öffentlicher Mittel i.H.v. 249,791 € (ELER-Beteiligung 124.895 €) gefördert. Das dazugehörige Investitionsvolumen betrug rund 414.513 €.

Da jedoch bei den forstlichen Infrastrukturmaßnahmen und Kalkungen ein weiterer nennenswerter Mittelabfluss nicht zu erwarten ist und Großmaßnahmen im flächenmäßig kleinen Saarland schwer gefördert werden können, hat sich die Verwaltungsbehörde entschlossen, die Umschichtung eines Teils der für Forstmaßnahmen vorgesehenen Finanzmittel zu Maßnahmen im Rahmen von NATURA 2000 anzustreben, was durch die Evaluatoren, gestützt auf die Evaluationsergebnisse der vergangenen Jahre, ausdrücklich unterstützt wird. Angesichts dieser Entwicklungen sollte die Fortführung der Maßnahmen in einem künftigen ELER-Programm kritisch überdacht werden.

Ökologischer/Biologischer Landbau: Der Verlauf der Maßnahme ist nach wie vor positiv einzuordnen. Der Umfang der nach Maßgaben des Ökologischen Landbaus bewirtschafteten Fläche stieg in den vergangenen Jahren stetig und stabilisiert sich seit dem vorangegangenen Jahr bei etwa 18 %. Das politische Ziel ist es, die Marke von 25 % ökologisch bewirtschafteter Fläche bis zum Jahr 2025 im Saarland erreicht zu haben. Bei der Verfolgung dieses Ziels ist stets auch zu bedenken, dass die Nachfrage nach entsprechenden (i.d.R. etwas teureren) Öko-Produkten ausreichend gegeben sein muss, bekannter Weise auch der Angebotsausweitung zeitlich nachhinkt. Die Empfehlung der Evaluatoren lautet demgemäß, dass die Entwicklung der Marktgegebenheiten sorgfältig zu beobachten ist.

Agrarumweltmaßnahmen: Die Akzeptanz und Umsetzung seitens bzw. in der Landwirtschaft ist nach wie vor zufriedenstellend. Im Berichtszeitraum 2014-2021 wurden öffentliche Gesamtausgaben i.H.v.

7.657.944 € (ELER-Beteiligung 3.828.972 €) geleistet. Diese Ausgaben bezogen sich auf 547 Verträge und eine Gesamtfläche von 5.575 ha (im Jahr 2021).

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Teile der geförderten Praktiken mittlerweile in modernen landwirtschaftlichen Betrieben zum Stand der Technik gehören sollten (z.B. Zwischenfruchtanbau/Untersaaten) bzw. extrem aufwändig in der Bewilligung und Kontrolle sind (z.B. Streuobstförderung) bzw. Konfliktpotential mit dem „Greening“ der ersten Säule erkennen lassen (Extensive Grünlandbewirtschaftung) sollte – auch mit Blick auf die nächste ELER-Förderperiode – über eine Reduktion der Maßnahmvielelt und damit stärkere Fokussierung sowie über eine Mittelumichtung, z.B. in Richtung Ökologischer/Biologischer Landbau oder/und NATURA 2000, nachgedacht werden, wenn auch die Nachfrage nach teureren Öko-Produkten entsprechend mitzieht. Auch die Förderung von Blühflächen könnte vor dem Hintergrund eines verstärkten Fokus auf der Verbesserung der Artenvielfalt verstärkt werden. Die Förderung von Streuobstflächen könnte vor dieser Fokusverlagerung grundsätzlich beibehalten werden; allerdings ist gerade bei dieser Maßnahme die Relation von (Kontroll-)Aufwand und Wirkung deutlich ungünstig. Eine Verbesserung dieses Verhältnisses könnte in der Tendenz dadurch gelingen, dass die Bestandspflege überbetrieblich durch professionelle Baumpfleger erledigt wird. Es wäre zu überlegen und ggf. zu prüfen, inwieweit dies künftig verbindlich verpflichtend gemacht werden sollte.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL): Grundsätzlich wird die Maßnahme ohne besondere Vorkommnisse und zielgenau bis zum Ende der Förderperiode bzw. dem vollständigen Mittelabfluss umgesetzt. Vor dem Hintergrund der bereits mehrfach auch seitens der Evaluatoren vorgebrachten Kritikpunkte und Vorbehalte bzgl. dieser Maßnahme sollte darüber nachgedacht werden, ob eine solche Maßnahme im Zuge einer neuen ELER-Programperiode überhaupt wieder angeboten werden soll. Andererseits handelt es sich um eine Maßnahme mit der Möglichkeit zur umfangreichen Budgetallokation; dies könnte im Sinne einer Konfliktvermeidung vor dem Hintergrund eines deutlich steigenden ELER-Budgets hilfreich sein. Die Vorteile dieser Maßnahme liegen andererseits in der Einkommensstabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe bei sehr gut vertretbarem Verwaltungs- und Kontrollaufwand, allerdings auch bei sehr unspezifischer Wirkung.

Aus dem ELER werden (1) die Erstellung von Managementplänen für die **NATURA 2000-Gebiete**, (2) die Ausgleichszahlungen für NATURA 2000-Gebiete finanziert. Die unter (1) genannte Teilmaßnahme erleichtert einerseits die Umsetzung eines den aktuellen sozialen und ökonomischen Bedingungen gerecht werdenden Schutzes von Natur, andererseits wirkt sie förderlich auf die Verwaltungseffizienz, da die Verwaltung etwa von der Erstellung umfangreicher Pläne mit umfangreichen Aufnahmen und kartographischen Umsetzungen entlastet wird und somit in die Lage versetzt wird, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Die unter (2) aufgeführte Teilmaßnahme trägt für den Ausgleich für Bewirtschaftungsauflagen aus den Managementplänen Sorge.

Dorferneuerung: Bei der Dorferneuerung handelt es sich um eine bewährte Maßnahme, die einen wesentlichen Einfluss auf die Transformation ländlicher Siedlungen im Saarland aufweist. Infolge der geringen Steuereinnahmekraft und des hohen Schuldenstandes zahlreicher Kommunen sind die Maßnahmen der Dorferneuerung eine der wenigen Möglichkeiten, (gemeinsam mit nationalen Förderprogrammen) in die Entwicklung ländlicher Siedlungen zu investieren. Im Kontext einer geringen Finanzierbarkeit von Maßnahmen aus Eigenmitteln ist die Innovativität der im Rahmen der Dorferneuerung beantragten Projekte jedoch häufig überschaubar. Der Mittelabfluss der Maßnahme ist hoch, der Umsetzungsgrad liegt bei 101% (EU-Mittel ohne die Aufstockung aus der GAK). Die weiterhin planmäßige

Umsetzung der Maßnahme kann als gesichert gelten. Nennenswerter Änderungsbedarf in der Umsetzung der Maßnahme ist aus Evaluatorensicht nicht gegeben.

LEADER: Nach einer konzeptbedingt verhaltenen Anfangsphase verläuft die Umsetzung von LEADER nun reibungslos, was sich nicht allein im deutlich gestiegenen Auszahlungsgrad dokumentiert, sondern auch darin, dass bei allen 4 LAGen die Finanzmittel weitestgehend gebunden sind, 98 % bei der LEADER Projektförderung, 93 % bei der LEADER Verwaltung der LAG und dem Regionalmanagement.

Infolge der wichtigen Impulse des LEADER-Ansatzes im Saarland ist bei der anstehenden Umsetzungsperiode zu empfehlen, die LEADER-Förderung weiten Teilen der ländlichen Räume des Saarlandes zukommen zu lassen. Substanziell für den Erfolg von LEADER ist das Vorhalten eines professionellen Regionalmanagements.

Bewertung entlang der Bewertungsfragen / ELER-Prioritäten

Der betriebsstrukturelle Wandel führt auch im Saarland zu einem Rückgang der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, bei gleichzeitig erhöhter Faktorausstattung, insbes. der Fläche und der Bestände landwirtschaftlicher Nutztiere. Auch um diese verbleibenden Betriebe wettbewerbsfähig halten zu können, ist es allerdings auch künftig erforderlich, gezielt in die **Verbesserung deren wirtschaftlicher Leistung, Umstrukturierung und Modernisierung, insbesondere mit Blick auf eine Verbesserung der Marktteilnahme und Diversifizierung** zu investieren. Entsprechende Maßnahmen führen in aller Regel zu Steigerungen der Produktivität, insbesondere der Arbeitsproduktivität, wodurch zusätzlicher Output sowie eine wachsende Faktor-, insbes. Flächenausstattung der Betriebe mit konstant bleibender Ausstattung an Arbeitskapazität geleistet werden kann. Hierzu leistet das saarländische Programm schwerpunktmäßig unter M4.1 (Agrarinvestitionsförderung, AFP) einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag in landwirtschaftlichen Betrieben und trägt auch positiv zur Sicherung der Hofnachfolge bei. Die Agrarinvestitionsförderung unter M4.1 hat sich weiterhin gut entwickelt. Im Berichtszeitraum 2014-2021 wurden insgesamt 81 Vorhaben abgeschlossen, allein in den Jahren 2019 und 2020 waren es 14 bzw. 12 Vorhaben, 2021 sogar 20, bei denen Schlusszahlungen erfolgt sind. Auch im Jahr 2021 flossen die Investitionsmittel in bereits bekannte Bereiche: 5 Fälle in Milchviehbetrieben (Gülleausbringungstechnik, Kälberstall, Güllelager, Fahrsiloanlage, Futtertechnik, Spaltenroboter), 1 Mutterkuh- und 1 Milchziegenstall, 12 Hühnerställe und arbeitswirtschaftliche Investitionen im Bereich der Eierproduktion in 12 Pflanzenbau-/Tierhaltungs-Gemischtbetrieben, sowie eine Topfmaschine in einem Gartenbaubetrieb.. Von den insgesamt verfügbaren ELER-Mitteln (4,043 Mio. €) wurden bis Ende 2021 rund 2,91 Mio. € in der Agrarinvestitionsförderung eingesetzt, woraus sich eine Mittelbindung von insgesamt 72% errechnen lässt. Die ELER-Beteiligung lag bei 2.569.199 €. Sollten alle im Zeitraum 2020 bis 2022 beantragten Zuschüsse bewilligt werden können, erreicht die ELER-Agrarinvestitionsförderung wahrscheinlich eine vollständige Mittelausschöpfung.

Auch mit der Diversifizierung (M06) werden positive Beiträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung, insbesondere durch Steigerung der Marktteilnahme, erzielt. In dieser Maßnahme wurden bis Ende 2021 513.618 € ELER-Mittel gebunden, der Umsetzungsgrad liegt bei 93,0 %.

In der Forstwirtschaft wird über M4.3 in den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung der forstlichen Infrastrukturen, dominant insbesondere in Form der Wegeertüchtigung, wirksam investiert. In der Maßnahme M4.3 wurden bis Ende 2021 124.895 € ELER-Mittel investiert. Dies entspricht einem Umsetzungsgrad von 86%.

Die Maßnahme M13 (Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete) befindet sich in planmäßiger Umsetzung. Der Umsetzungsgrad liegt (inkl. der Aufstockungsmittel) bei 100 %.

Über LEADER (M19) werden Effekte hinsichtlich einer verbesserten Wertschöpfung in ländlichen Räumen erzielt, auch wenn sich die Maßnahme infolge eines komplexen unionseuropäischen, nationalen wie auch landesspezifischen Rechtsrahmens (auch außerhalb der Förderung) als weniger innovativ beschreiben lässt als in vergangenen Förderperioden. Die positiv zu bewertende Umsetzung des saarländischen LEADER-Programms dokumentiert sich auch in dem bereits weiter oben vermerkten hohen Umsetzungsgrad von LEADER.

Da jede Investitionsförderung eher auf Kontinuität als auf kurzfristige Markteffekte angelegt ist, sollte bei der Analyse von Wirkungen mit zeitlichen Verzögerungen zuordenbarer Wirkungen gerechnet werden. Dies ist insbesondere bei der Programmbewertung zu berücksichtigen.

Im Gartenbau sollten innovative Vermarktungskonzepte weiter ausgebaut und gezielt darauf ausgerichtete Maßnahmen gefördert werden. In Bezug auf den Weinbau lassen sich außer dem anhaltenden Trend zur Regionalvermarktung keine allgemeingültigen Entwicklungen finden, hier dominieren auch hinsichtlich der Förderung Einzelfälle.

Auch für 2021 ist zum wiederholten Mal positiv zu bemerken, dass im Rahmen der Investitionsförderung ein beachtlich hoher Anteil (35 %) der Anträge von Antragsberechtigten mit einem Alter unter 40 Jahren gestellt wurden. Dabei konnte allerdings nur bei 3 Betrieben von der Möglichkeit der Erhöhung des Zuschusses im Rahmen der Basisförderung von 10% (max. 20 T€) Gebrauch gemacht werden. Dies ist als Indiz auf positive Wirkung hinsichtlich einer Hofnachfolge zu werten.

Insgesamt ist festzustellen, dass das saarländische Programm weniger auf den Ausbau von Arbeitsplätzen abzielt als auf den Erhalt vorhandener Arbeitsplätze bzw. die Verlangsamung des Arbeitsplatzabbaus in ländlichen Räumen (dies gilt insbesondere für den Gartenbau, aber auch für die Landwirtschaft). Insbesondere die durch die Förderung investiver Maßnahmen möglichen **Steigerungen der Arbeitsproduktivität und Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung und Wettbewerbsfähigkeit** tragen gezielt zu dieser Verlangsamung bzw. zur Erhaltung des Standes bei.

Auch hinsichtlich der Verbesserung der **Biodiversität** im Saarland hat das laufende Programm wertvolle Beiträge geleistet. Das Programm unterstützt die Vielfalt der Strukturen der saarländischen Landwirtschaft. Diese strukturelle Vielfalt gerät insbesondere durch die Entwicklungen einer auf Skalenvorteile zielenden, wenig diversifizierten Wirtschaftsweise unter Druck. So wurde in Maßnahme M08 eine neue Teilmaßnahme (Steigerung des ökologischen Werts von Waldökosystemen) 2016 in das Programm aufgenommen, bis Ende 2021 wurden 17 Antragsteller mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 274.050 € (davon 50% ELER-Mittel) gefördert. Da für die Jahre 2022 und 2023 derzeit weitere Anträge vorliegen, besteht Anlass zu der Annahme, dass die zur Verfügung gestellten Mittel bis zum Ende der Programmlaufzeit abfließen werden. Gerade M10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und M11 (Ökologischer/biologischer Landbau) werden in Bezug auf den Erhalt bzw. die Verbesserung der Biodiversität wirksam. Die im Saarland praktizierte Form der Förderung von Blühflächen anstelle von Blühstreifen wirkt sich in besonderer Weise positiv auf die Biodiversität aus, gleiches gilt für die im Saarland im Bundesvergleich überdurchschnittlich verbreitete ökologische / biologische Landwirtschaft. Beide Maßnahmen sollten demgemäß unter dem Aspekt der Biodiversitätssteigerung verstärkt werden - sowohl durch gezielte Bewerbung als auch durch gezielte Allokation von Finanzmitteln in diese Maßnahmen. Eine weitere Steigerung des Flächenanteils wird hier ohnehin seitens der Landespolitik angestrebt, sodass kaum mit Widerständen zu rechnen sein dürfte. Beide Maßnahmen (M10 - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und M11 – Ökologischer/Biologischer Landbau) werden seitens der Begünstigten sehr gut angenommen. Der absehbare Umsetzungsgrad der finanziell gut ausgestatteten Agrarumweltmaßnahmen liegt bei 107 %. Das Budget des ökologischen/biologischen Landbaus wurde bereits um 2 Mio. € aufgestockt und dennoch zeichnet sich bereits jetzt eine über 100%ige Mittelausschöpfung ab. Aufgrund dieses Sachverhalts förderte das Saarland temporär keine weiteren Betriebsumstellungen. Die Auswertung der Befragung von ökologisch und konventionell wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben im Jahr 2019 (siehe damaliger Bericht zur laufenden Bewertung) lässt eine weitere Umstellungsbereitschaft erkennen. Die Kalkungsvorhaben im Forst (M8) tragen ebenfalls zur Verbesserung der Biodiversität bei, umfassten 2021 ein Gesamtvolumen von rund 148.908 € und wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 329.867 € (ELER-Beteiligung: 50 % (164,933 €/66.709 €) gefördert. Damit wurden 22,2 % der programmierten Fördermittel (600.000 €) gebunden. Das bereits für das Jahr 2018 vorgesehene Etappenziel wurde mit dem sechsten Änderungsantrag auf 25 %

(150.000 €) festgelegt. Auch im Bewusstsein der erfolgten Anpassung im Änderungsantrag 2018 sollte der weitere Maßnahmenverlauf aufmerksam beobachtet werden, insbesondere nachdem 2019 bis 2021 keine weitere Förderung erfolgt ist. M12 mit dem entsprechenden Wirkungspotential wurde im Jahr 2021 erfreulicherweise zu einem höheren Grad umgesetzt, insofern sind relevante Wirkungen zu erwarten bzw. nachzuweisen.

Zur **Verbesserung des Gewässerzustandes** wird primär durch M10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und M11 (Ökologischer/Biologischer Landbau) beigetragen, randlich auch durch M04 (Agrarinvestitionsförderung), M08 (Maßnahmen im Forst), M12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000) sowie durch M13 (Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete). Alle genannten Maßnahmen weisen absehbar hohe Umsetzungsgrade auf, woraus sich ein hoher Wirkungsgrad ableiten lässt. Sowohl der Zwischenfruchtanbau als auch die Erhaltung von Dauergrünland tragen zum Erosionsschutz wie auch zur Niederschlagsrückhaltung bei, der ökologische/biologische Landbau reduziert den Eintrag von Nitrat, Phosphat und Pestiziden ins Grundwasser. Durch die Kalkung von Flächen im Forst wird die Vegetationsdecke erhalten, was auch der Errichtung von Flutmulden im forstwirtschaftlichen Wegebau zur Niederschlagswasserrückhaltung dient. Auch die Agrarinvestitionsförderung trägt dadurch zur effizienten Wassernutzung bei, dass geförderte Investitionen maßgeblich auch unter der Maßgabe hoher Ressourceneffizienz ausgewählt werden.

Zum **Erosionsschutz** tragen eigens M08 (Forstliche Maßnahmen), M10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und M11 (Ökologischer/Biologischer Landbau), M13 (Ausgleichszulage) als Nebenfolge bei. Bodenschutzkalkungen dienen dem Erhalt eines pH-neutralen Oberbodens mit einer intakten Vegetationsdecke und damit der Verhinderung der Bodenerosion, eigens bei Starkniederschlagsereignissen. Die Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen dienen ebenfalls dem Erhalt der Vegetationsdecke mit entsprechender Wirkung. Im ökologischen / biologischen Landbau erfolgt eine schonendere Bodenbewirtschaftung, die entsprechend die Erosivität der Böden verringert.

Bezüglich der **Kohlenstoffbindung und -speicherung** ist als einzige Maßnahme im Saarländischen Programm die Kompensationskalkung im Forst (M8) enthalten und mit entsprechendem Wirkungspotential versehen. Die lange Zeit verhaltene Nachfrage hat mittlerweile angezogen, aktuell liegt die ELER-Mittelbindung bei 164.934 €, was einem Umsetzungsgrad von 71% entspricht.

Die **Beiträge zur Entwicklung ländlicher Räume** vollziehen sich schwerpunktmäßig in M07 (Dorferneuerung) und M19 (LEADER). Die Dorferneuerung stellt im Saarland – angesichts der prekären Finanzsituation vieler ländlicher Kommunen – eine der wenigen Ressourcen zur Entwicklung der lokalen Gesellschaften und ihrer physischen Räume dar, dies wird auch durch die aktuell 128 Förderfälle im Saarland dokumentiert. Der Fokus der Umsetzung liegt dabei insbesondere auf der kommunalen Dorferneuerung und Basisdienstleistungen. Die in der aktuellen Programmperiode vorgenommene Fokussierung des vormals differenzierten Maßnahmenspektrums auf die (im Saarland in hohem Maße notwendigen Kernaufgaben) der Dorferneuerung und Dorfentwicklung hat die Stringenz der Umsetzung deutlich erhöht, wenngleich ein Fokus auf der Förderung eher traditioneller Maßnahmen liegt. Gründe sind auch in der begrenzten Verfügbarkeit kommunaler Kofinanzierungsmittel und dem Qualifikationsstand des mit der Umsetzung vor Ort betrauten Personals zu suchen. Die Bedarfsgerechtigkeit von M07 wird auch durch den aktuellen Umsetzungsgrad von 101 % dokumentiert.

Der Mittelabfluss und insbesondere der Umfang der Bewilligungen bei M19 (LEADER) haben sich 2021 gemäß den Erwartungen positiv entwickelt. Der Umsetzungsgrad bei LEADER erreicht nun bei der Projektförderung 98 % und der Verwaltung der LAGen, Regionalmanagement, 83 %. Auch in der laufenden Förderperiode konnte das Saarland die Tradition einer erfolgreichen Umsetzung des LEADER-Ansatzes fortsetzen.

Die Finanzausstattung der **Technischen Hilfe** hat im saarländischen Programm einen Umfang von rund 4 %. Es kann von einem effizienten Mitteleinsatz und einer zieladäquaten Verwendung der Mittel ausgegangen werden. Das Programmziel der Information wurde durch Publikationen erreicht, die das Ziel hatten, Maßnahmen bekannter zu machen, deren Inanspruchnahme schleppend anlief. Transparenz wurde entsprechend durch Information potenzieller Antragsteller und Öffentlichkeitsarbeit hergestellt. Der Umsetzungsgrad liegt 2021 bei 58 %.

Die Beiträge des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum werden auf nationaler Ebene berichtet. In Bezug auf LEADER und Dorferneuerung lässt sich eine aktive Nutzung der Vernetzungsangebote seitens der saarländischen Akteure feststellen. Insofern kann von einem nachvollziehbaren Wissenstransfer ausgegangen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auch im Jahr 2021 nach anfänglich eher zögerlichen Programmstart die umgesetzten Fördermaßnahmen ziel- und programmgerecht auf die Bedürfnislage im Saarland ausgerichtet sind und weit überwiegend auch von den jeweiligen Begünstigtengruppen akzeptiert und umgesetzt werden. In der Zusammenschau ist festzuhalten, dass 2021, nach 2020 und 2019 ein Jahr mit einem regen Antragsverhalten, Umsetzen von Vorhaben und ELER-Förderung war. Zu verzeichnen sind im Jahresverlauf 2021 zusätzlich 20 Fälle in der Agrarinvestitionsförderung, 1 Fall in der Diversifizierung, 20 Förderfälle in der Dorferneuerung, keine „neuen“ Fälle bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und 25 Förderfälle bei LEADER.

Die bisher erfolgten Anpassungsmaßnahmen erfolgten auf Anregung oder in Abstimmung mit den Evaluatoren. Weitere sehr geringe Anpassungsnotwendigkeiten sind in den einzelnen Schwerpunkten gegeben, wie es den Ausführungen in diesem Bericht zur laufenden Programmbewertung zu entnehmen ist.

Insgesamt kann der ELER-VB im Saarland erneut viel Sorgfalt und Weitsicht bei der Programmsteuerung bescheinigt werden. Die Robustheit der Umsetzung gegenüber den Erschwernissen durch die Pandemie lässt sich als sehr positiv bewerten.

2 Einleitung

2.1 Hintergrund und rechtlicher Rahmen

Gemäß der VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ist für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Saarland 2014-2020 (EPLR) jährlich eine Laufende Bewertung durchzuführen und gemeinsam mit den jährlichen Durchführungsberichten der Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 vorzulegen.

Aufgrund der späten Genehmigung des saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (SEPL) 2014-2020 am 26.05.2015 per Durchführungsbeschluss der Kommission [C(2015) 3484 final] sowie der Verfügbarkeit von Mitteln aus dem Vorläuferprogramm, sind bis zum Stichtag 31.12.2015 nur bei wenigen Maßnahmen Zahlungen aus dem SEPL 2014-2020 geleistet worden. Der weitere Verlauf ist den Berichten der ELER-Behörde und den Berichten der Laufenden jährlichen Bewertung zu entnehmen. Mittlerweile (Stand Juni 2022) zeichnet sich in den letzten Jahren eine deutlich zielorientiertere und dem Plan entsprechende weitere und finale Programmumsetzung ab.

2.2 Notwendigkeit und Ziele der laufenden Bewertung

Die externe Bewertung eines Förderprogramms ist allgemein als kontinuierlicher Prozess zur Beurteilung von Subventionszahlungen zu verstehen, in welchem diese anhand ihrer Ergebnisse und Wirkungen zu beurteilen sind. Im vorliegenden Fall ist das von der Europäischen Union kofinanzierte ELER-Programm 2014-2020 des Saarlands Gegenstand der Betrachtung und wird im Folgenden für das Jahr 2020 beurteilt.

2.3 Programmverlauf und Änderungen

Programmänderungen wurden wie folgt vorgenommen:

Erster Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe a) der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 29.12.2016, genehmigt am 08.03.2017)

Bereits in der Anfangszeit der Programmumsetzung wurde deutlich, dass die Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“ ein erhebliches Finanzmittelvolumen in Anspruch nehmen wird. Mit der ersten Programmänderung wurde die Verwendung der Umschichtungsmittel aus dem EGFL im ELER-Programm bezweckt. Das Saarland setzt die Umschichtungsmittel künftig in vollem Umfang für die Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“ ein. Die Maßnahme wird im Rahmen des ersten Änderungsantrags neu in den Entwicklungsplan aufgenommen und wurde in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung dem Begleitausschuss vorgestellt, dort in dessen Sitzung am 06.12.2016 beraten und beschlossen.

Daneben sind eine Anhebung der Prämie für Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 (M12) sowie die Aufnahme einer neuen Teilmaßnahme M8.5 (Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme) Bestandteile des Änderungsantrags.

Zweiter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe b, Ziffer ii der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 07.06.2017, genehmigt am 03.08.2017)

In diesem Änderungsantrag wurden Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete sowie die Nutzung finanzieller Ergänzungsmittel aus nationalen Budgets /"top-up") ermöglicht.

Dritter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe b, Ziffer ii der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 24.04.2018, genehmigt am 30.05.2018)

In diesem Änderungsantrag wurde die Gebietskulisse um die aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete erweitert.

Vierter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe b, Ziffer ii der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 06.11.2018, genehmigt am 29.11.2018)

Gegenstand dieses Änderungsantrags war die Anpassung der Ziel- und Etappenwerte für einzelne Maßnahmen im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung zum Jahresende 2018. Hinzu kamen diverse formale Änderungen.

Fünfter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe b, Ziffer ii der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 05.12.2019, genehmigt am 03.02.2020)

Folgende Änderungspunkte waren im fünften Änderungsantrag enthalten:

1. Absenkung des Förderbetrages je Hektar bei M12 ab dem 6. Jahr (Kapitel 8.2.7.3.1.8.)
2. Aktualisierung der zuständigen Beamten und Behörden (Kapitel 15.1.1 und 15.6)
3. Anhebung der Betragsgrenze zur Definition "kleine Infrastruktur" (Kapitel 8.2.3.6.)
4. Anpassung der indikativen Übertragstabelle bzgl. Altverpflichtungen aus der vorherigen Förderperiode (Kapitel 19.2)
5. Anpassung des Zielindikators T22 (Kapitel 7)
6. Anpassung verschiedener Maßnahmenbeschreibungen an die aktuelle Version der Nationalen Rahmenregelung (Kapitel 8)
7. Redaktionelle Anpassung bzgl. der Verwendung der Technischen Hilfe ELER (Kapitel 15.6)

8. Umschichtung von ELER-Mitteln von M10 zu M12 (Kapitel 10.3)
9. Verlängerung bestehender Verpflichtungen bei M10 nach Art. 28 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 VO (EU) 1305/2013 (Kapitel 8.2.5)
10. Verlängerung bestehender Verpflichtungen bei M11 nach Art. 29 Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 VO (EU) 1305/2013 (Kapitel 8.2.6.3.2.1 und 8.2.6.3.2.2)
11. Änderung bzgl. der Kombinierbarkeit der Maßnahmen M11 und M12 (Kapitel 8.2.6.2. und 8.2.7.2. sowie 8.2.7.3.1.8.)
12. Änderung bzgl. der Mitglieder- und Vorsitzregelung im ELER-Begleitausschuss (Kapitel 15.2)

Sechster Änderungsantrag

(eingereicht am 19.05.2021, Genehmigung: noch ausstehend)

Inhaltlich geht es in diesem Änderungsantrag um die folgenden Punkte:

1. Transfer von Finanzmitteln zwischen den Maßnahmen innerhalb des SEPL 2014-2020
2. Verwendung der Übergangsmittel in den Jahren 2021 und 2022
3. Verwendung der Umschichtungsmittel aus dem EGFL
4. Einsatz zusätzlicher nationaler Mittel („Top-up’s“) bei Maßnahmen M11 Ökologischer/biologischer Landbau) und M12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000)
5. Klarstellende Definitionen der Begriffe „kleinere Investitionen“ und „geringe Gefahr“
6. Ergänzung der Beschreibung der Agrarinvestitionsförderung (M 4.1) um Aussagen zur Beregnung
7. Klarstellung des räumlichen Geltungsbereiches forstlicher ELER-Fördermaßnahmen
8. Angaben zu geänderten Verpflichtungszeiträumen bei Flächenmaßnahmen, die sich aus der Übergangs-Verordnung ergeben
9. Redaktionelle Anpassung der AUKM-Teilmaßnahme „Blühflächen“ (Integration
10. naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur)
11. Aufnahme landesspezifischer Regelungen zur Umsetzung der novellierten Düngeverordnung (DüV)

Siebter Änderungsantrag

(eingereicht am 19.05.2021, Genehmigung: 10.11.2021)

Zentrale Inhalte sind Angaben zur Aufnahme der Mittel aus dem EU-Corona-Wiederaufbau-Instrument (European Recovery Instrument „EURI“) sowie zur Aufnahme der Umschichtungsmittel vom EGFL in den ELER im Jahr 2021 (Umschichtung im Jahr 2021, Verwendung im ELER ab dem Jahr 2022). Daneben sollen einige kleinere inhaltliche und redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.

2.4 Allgemeine Hinweise zur Bewertung des saarländischen Programms

Ein herausragendes Spezifikum des SEPL 2014-2020 im Saarland ist dessen geringer Umfang. Dennoch ist seine Struktur sehr gut auf die Zielregion und die Zielgruppen angepasst; daraus ergeben sich eine gute Akzeptanz der Programmmaßnahmen und entsprechend hohe Ausschöpfung des Wirkungspotentials sowie eine einfache verwaltungsmäßige Handhabbarkeit. Dies ist neben der geringen Fläche des Saarlandes (mit 2.570 km² das kleinste Flächenland der Bundesrepublik) auch seiner industriellen Vergangenheit und der daraus resultierenden Einwohner- und damit Siedlungsdichte geschuldet (im

Jahr 2021 betrug die Einwohnerdichte 382 Einwohner pro km²). Der geringe Umfang des saarländischen Programms hat fünf zentrale Folgen (wie auch in der Ex-post-Evaluation 2007-2013 dargestellt):

- diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei Maßnahmen mit geringen Fallzahlen und großen Fördervolumina (in Bezug auf die vorgesehenen Mittel)
- diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze
- mangelnde Validität statistischer Auswertungen wegen geringer Fallzahlen
- eingeschränktes Maßnahmenspektrum (bei guter Administrierbarkeit)
- Mangel an umfangreichen Messnetzen zur Prüfung der Programmwirkungen

Aufgrund seiner räumlichen Lage ist das Saarland vom anthropogenen Klimawandel zudem vergleichsweise gering betroffen.

Entsprechend dieser Einschränkungen finden sich zwei Besonderheiten der Beantwortung der von der Europäischen Kommission vorgegebenen gemeinsamen Bewertungsfragen:

1. Die Fragen betreffen das saarländische Programm nur zum Teil (weil bestimmte Maßnahmen nicht programmiert sind).
2. Eine quantitative Beantwortung der Fragen ist infolge der geringen Fallzahlen, der diskontinuierlichen Mittelflüsse wie auch des nicht vorhandenen Messnetzes in großen Teilen nicht oder nach Maßgabe wirtschaftlicher Verhältnismäßigkeit allenfalls sehr eingeschränkt möglich.

Entsprechend dieser Einschränkungen fokussiert sich die vorliegende Evaluation auf eine qualitative Beantwortung jener von der KOM vorlegten Fragen, die auch das saarländische Programm betreffen.

3 Beurteilung der 2021 in Anspruch genommenen Maßnahmen

3.1 Agrarinvestitionsförderung

Die **Agrarinvestitionsförderung (AFP)** zog nach einer Phase mit eher verhaltenem Antrags- und Fördergeschehen bereits im Jahr 2019 wieder an, was sich auch in 2020 und noch deutlicher in 2021 fortsetzte. 12 Förderfälle waren in 2020 zu verzeichnen, 20 waren es 2021: 5 Fälle in Milchviehbetrieben (Gülleausbringungstechnik, Kälberstall, Güllelager, Fahriloanlage, Futtertechnik, Spaltenroboter), 1 Mutterkuh- und 1 Milchziegenstall, 12 Hühnerställe und arbeitswirtschaftliche Investitionen im Bereich der Eierproduktion in 12 Pflanzenbau-/Tierhaltungs-Gemischtbetrieben, sowie eine Topfmaschine in einem Gartenbaubetrieb.

Seitens der Evaluierung zu begrüßen sind die auf Kapazitätserweiterung sowie Steigerung der Arbeitsproduktivität abzielenden Investitionen und die Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls. Hierzu zählen die getätigten Investitionen weitestgehend und entsprechende Entwicklungen in Richtung auf diese Ziele sind zu erkennen. Trotz des beobachtbaren unsteten Maßnahmenverlaufs liegen auch für 2022 grundsätzlich neue Anträge vor. Aufgrund schwer kalkulierbarer und prognostizierbarer multipler Umfeldbedingungen ist allerdings eine Zurückhaltung bzgl. der tatsächlichen Einreichung bei den potentiell Begünstigten zu verzeichnen, insbesondere bzgl. großvolumiger Investitionen. Diese Situation kann sich auch bei Beruhigung der Unsicherheiten im Umfeld schnell wieder ändern.

Gleichwohl ist aus Evaluatorensicht eine Auseinandersetzung mit der Zukunftsfähigkeit der AFP erforderlich, u.a. auch wegen des Problems der Verfügbarkeit quantitativer Indikatoren. Bei einer Fortführung der AFP sollte v.a. auch noch stärker darauf geachtet werden, dass Beiträge zur Sicherung der Hofnachfolge, Effizienz- und Produktivitätssteigerungen und zu Verbesserungen von Umwelt und Tierwohl geleistet werden; hierbei könnten potentiellen Antragstellern Beispiele kommuniziert werden. Bei einem weiter anhaltenden Aufwärtstrend bei der Maßnahme Ökologischer/Biologischer Landbau könnte – v.a. mit Blick auf die neue Programmierung – auch stärker an Investitionen in umweltfreundliche Ausbringungstechnik oder gar eine direkte Mittelumschichtung in diese Maßnahme gedacht werden, sofern die entsprechend notwendigen Nachfragesteigerungen bei Produkten aus Ökologischer/Biologischer Produktion dies erlauben und entsprechend ausreichende Absatzpotentiale gegeben sind.

Insgesamt werden bei der aktuellen Maßnahmenausgestaltung die gesteckten Ziele erreicht, und es wird eine erhebliche Hebelwirkung erzielt. Positiv hervorzuheben ist auch, dass 35 % der Anträge Landwirte betrafen, die nicht älter als 40 Jahre sind. 2020 waren dies 42 %.

3.2 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die **Diversifizierung** weist einen steten Förderungsverlauf auf. Investiert wird u.a. in den Bereichen Pensionspferdehaltung, Urlaub auf dem Bauernhof und zur Erhöhung der Wertschöpfungstiefe (Selbstvermarktung), also durchweg in dieser Form beabsichtigte Bereiche. Der Umsetzungsgrad erreicht bis zum Berichtsjahr 2021 93 % und die verbleibenden ca. 73,6 T€ sind absehbar abfließend. Aus Evaluatorensicht sind hier keine Interventionen notwendig, d.h. die Maßnahme sollte weder direkt beworben noch eingeschränkt werden.

3.3 Verbesserung der forstlichen Infrastruktur

Die Fördermaßnahmen im Bereich **Forst** ließen zunächst einen schwachen Verlauf erkennen, insbesondere die Maßnahmen zur Erhöhung des ökologischen Wertes des Waldes. Sie haben jedoch zwischenzeitlich Fahrt aufgenommen. Im Zeitraum 2014-2021 wurden 17 Antragsteller mit 23 Einzelvorhaben mittels öffentlicher Mittel i.H.v. 249,791 € (ELER-Beteiligung 124.895 €) gefördert. Das dazugehörige Investitionsvolumen betrug rund 414.513 €.

Da jedoch bei den forstlichen Infrastrukturmaßnahmen und Kalkungen ein weiterer nennenswerter Mittelabfluss nicht zu erwarten ist und Großmaßnahmen im flächenmäßig kleinen Saarland schwer gefördert werden können, hat sich die Verwaltungsbehörde entschlossen, die Umschichtung eines Teils der für Forstmaßnahmen vorgesehenen Finanzmittel zu Maßnahmen im Rahmen von NATURA 2000 anzustreben, was durch die Evaluatoren, gestützt auf die Evaluationsergebnisse der vergangenen Jahre, ausdrücklich unterstützt wird. Angesichts dieser Entwicklungen sollte die Fortführung der Maßnahmen in einem künftigen ELER-Programm kritisch überdacht werden.

3.4 Kompensationskalkungen

Kalkungen im Sinne dieser Teilmaßnahme dienen der Kompensation von Säure-Einträgen. Sie sollen lediglich eine Pufferwirkung im Sinne eines nachhaltigen Boden- und Grundwasserschutzes erfüllen und zielen nicht auf Verbesserungen der Wuchsleistung der aufstockenden Waldbestände ab. Bereits bei der Konzeption der Maßnahme war man von einem diskontinuierlichen Mittelabfluss ausgegangen, da Kalkungsmaßnahmen eine umfassende logistische Herausforderung darstellen.

Die Kalkungsvorhaben im Forst (M8) tragen ebenfalls zur Verbesserung der Biodiversität bei, umfassten 2021 ein Gesamtvolumen von rund 148.908 € und wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 329.867 € (ELER-Beteiligung: 50 % (164,933 €/66.709 €) gefördert. Damit wurden 22,2 % der programmierten Fördermittel (600.000 €) gebunden. Das bereits für das Jahr 2018 vorgesehene Etappenziel wurde mit dem sechsten Änderungsantrag auf 25 % (150.000 €) festgelegt. Auch im Bewusstsein der erfolgten Anpassung im Änderungsantrag 2018 sollte der weitere Maßnahmenverlauf aufmerksam beobachtet werden, insbesondere nachdem 2019 bis 2021 keine weitere Förderung erfolgt ist. M12 mit dem entsprechenden Wirkungspotential wurde im Jahr 2021 erfreulicherweise zu einem höheren Grad umgesetzt, insofern sind relevante Wirkungen zu erwarten bzw. nachzuweisen.

Hinsichtlich der Fördersätze bei Kalkungsmaßnahmen sollte eine Angleichung erwogen werden, so sind 100 % der Kosten für staatliche Stellen förderfähig, jedoch nur 90 % für private Waldbesitzer. Eine solche Differenzierung erscheint nicht sachangemessen, schließlich unterliegt Schutz des Bodens durch Kalkungen dem Allgemeininteresse, nicht dem betriebswirtschaftlichen Interesse des Waldbesitzers.

3.5 Ausarbeitung und Entwicklung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert

Aus dem ELER werden (1) die Erstellung von Managementplänen für die **NATURA 2000-Gebiete**, (2) die Ausgleichszahlungen für NATURA 2000-Gebiete finanziert. Die unter (1) genannte Teilmaßnahme erleichtert einerseits die Umsetzung eines den aktuellen sozialen und ökonomischen Bedingungen gerecht werdenden Schutzes von Natur, andererseits wirkt sie förderlich auf die Verwaltungseffizienz, da

die Verwaltung etwa von der Erstellung umfangreicher Pläne mit umfangreichen Aufnahmen und kartographischen Umsetzungen entlastet wird und somit in die Lage versetzt wird, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Die unter (2) aufgeführte Teilmaßnahme trägt für den Ausgleich für Bewirtschaftungsauflagen aus den Managementplänen Sorge.

3.6 Investitionen zur Steigerung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme

Mit dem ersten Änderungsantrag Ende des Jahres 2016 wurde Code 8.5 (Investitionen zur Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme) in das Förderangebot des SEPL 2014-2020 aufgenommen. Maßnahmen zur Erhöhung des ökologischen Wertes des Waldes weisen hinsichtlich der Förderung von Biotopbäumen eine perspektivisch steigende Nachfrage auf. Für die 2020 erstmals angebotene Teilmaßnahme "Belassen von Biotopbäumen für die daran gebundene Flora und Fauna" gab es 15 Antragsteller und für die Jahre 2021 und 2022 liegen derzeit weitere 21 Anträge vor.

Die nicht in Anspruch genommenen Finanzmittel der Maßnahme zur Steigerung des ökologischen Wertes von Waldökosystemen sollen zu Maßnahmen im Rahmen von NATURA 2000 umgewidmet werden. Dieser Vorschlag wird seitens der Evaluatoren begrüßt und unterstützt.

3.7 Ökologischer/Biologischer Landbau

Der Verlauf der Maßnahme ist nach wie vor positiv einzuordnen. Der Umfang der nach Maßgaben des Ökologischen Landbaus bewirtschafteten Fläche stieg in den vergangenen Jahren stetig und stabilisiert sich seit dem vorangegangenen Jahr bei etwa 18 %. Das politische Ziel ist es, die Marke von 25 % ökologisch bewirtschafteter Fläche bis zum Jahr 2025 im Saarland erreicht zu haben. Bei der Verfolgung dieses Ziels ist stets auch zu bedenken, dass die Nachfrage nach entsprechenden (i.d.R. etwas teureren) Öko-Produkten ausreichend gegeben sein muss, bekannter Weise aber der Angebotsausweitung zeitlich nachhinkt. Die Empfehlung der Evaluatoren lautet demgemäß, dass die Entwicklung der Marktgegebenheiten und -entwicklungen sorgfältig zu beobachten ist.

3.8 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Die Akzeptanz und Umsetzung seitens bzw. in der Landwirtschaft ist nach wie vor zufriedenstellend. Im Berichtszeitraum 2014-2021 wurden öffentliche Gesamtausgaben i.H.v. 7.657.944 € (ELER-Beteiligung 3.828.972 €) geleistet. Diese Ausgaben bezogen sich auf 547 Verträge und eine Gesamtfläche von 5.575 ha (im Jahr 2021). Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Teile der geförderten Praktiken mittlerweile in landwirtschaftlichen Betrieben zum Stand der Technik gehören sollten (z.B. Zwischenfruchtanbau/Untersaaten) bzw. extrem aufwändig in der Bewilligung und Kontrolle sind (z.B. Streuobstförderung) bzw. Konfliktpotential mit dem „Greening“ der ersten Säule erkennen lassen (Extensive Grünlandbewirtschaftung) sollte – auch mit Blick auf die nächste ELER-Förderperiode – über eine Reduktion der Maßnahmenvielfalt und damit stärkere Fokussierung sowie über eine Mittelumschichtung, z.B. in Richtung Ökologischer/Biologischer Landbau oder/und NATURA 2000, nachgedacht werden, wenn auch die Nachfrage nach teureren Öko-Produkten entsprechend mitzieht. Auch die Förderung von Blühflächen könnte vor dem Hintergrund eines verstärkten Fokus auf der Verbesserung der Artenvielfalt verstärkt werden. Die Förderung von Streuobstflächen könnte vor dieser Fokusverlagerung grundsätzlich beibehalten werden; allerdings ist gerade bei dieser Maßnahme die Relation von (Kontroll-)Aufwand und Wirkung deutlich ungünstig. Eine Verbesserung dieses Verhältnisses könnte in

der Tendenz dadurch gelingen, dass die Bestandspflege überbetrieblich durch professionelle Baumpfleger erledigt wird. Es wäre zu überlegen und ggf. zu prüfen, inwieweit dies künftig verbindlich verpflichtend gemacht werden sollte.

3.9 Zahlungen für benachteiligte Gebiete

Grundsätzlich wird die Maßnahme ohne besondere Vorkommnisse und zielgenau bis zum Ende der Förderperiode bzw. dem vollständigen Mittelabfluss umgesetzt. Vor dem Hintergrund der bereits mehrfach auch seitens der Evaluatoren vorgebrachten Kritikpunkte und Vorbehalte bzgl. dieser Maßnahme sollte darüber nachgedacht werden, ob eine solche Maßnahme im Zuge einer neuen ELER-Programmperiode überhaupt wieder angeboten wird. Andererseits handelt es sich um eine Maßnahme mit der Möglichkeit zur umfangreichen Budgetallokation; dies könnte im Sinne einer Konfliktvermeidung vor dem Hintergrund eines deutlich steigenden ELER-Budgets hilfreich sein. Die Vorteile dieser Maßnahme liegen andererseits in der Einkommensstabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe bei sehr gut vertretbarem Verwaltungs- und Kontrollaufwand, allerdings auch bei sehr unspezifischer Wirkung.

3.10 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten: Teilmaßnahme Dorferneuerung und -entwicklung

Bei der Dorferneuerung handelt es sich um eine bewährte Maßnahme, die einen wesentlichen Beitrag zu der Transformation ländlicher Siedlungen im Saarland leistet.

Im Berichtszeitraum 2014-2021 wurden 128 Vorhaben abgeschlossen. Im Einzelnen wurden unter Code 7.1 (Pläne, Dorf- und Gemeindeentwicklungskonzepte) 10 Vorhaben, unter Code 7.2 (kleinere Infrastrukturen) 12 Vorhaben, unter Code 7.4 (kommunale Dorferneuerung und Basisdienstleistungen) 66 Vorhaben, unter Code 7.5 (Freizeit- / Tourismusinfrastruktur, private Dorferneuerung) 38 Vorhaben und unter Code 7.6 (Erhaltung des kulturellen ländlichen Erbes) 2 Vorhaben abgeschlossen. Es wurden Vorhaben abgeschlossen, bei denen öffentliche Mittel in Höhe von 9.983.155 € eingesetzt waren, an denen der ELER mit 4.991.577 € beteiligt war. Zum Ende des Jahres 2021 sind die veranschlagten ELER-Mittel durch Zahlungen und zusätzliche Bewilligungen gebunden (Umsetzungsgrad 101 %). Es finden sich keine Anhaltspunkte, die der Annahme einer weiterhin (über)planmäßigen Umsetzung der Maßnahme widersprechen würden.

Bei der Dorferneuerung handelt es sich um eine bewährte Maßnahme. Sie hat einen wesentlichen Einfluss auf die Transformation ländlicher Siedlungen im Saarland. Die geringe Steuereinnahmekraft – insbesondere dem wirtschaftlichen Strukturwandel geschuldet – und der hohe Schuldenstand zahlreicher Kommunen schränkt deren Handlungsmöglichkeiten deutlich ein. Somit ist die Dorferneuerung (gemeinsam mit nationalen Förderprogrammen) eine der wenigen verbliebenen Möglichkeiten, in die Entwicklung ländlicher Siedlungen zu investieren. Auch infolge einer geringen Finanzierbarkeit von Maßnahmen aus Eigenmitteln, ist die Innovativität der im Rahmen der Dorferneuerung beantragten Projekte jedoch häufig überschaubar. Es besteht die Tendenz, in Bewährtes und Substanzielles zu investieren, anstelle von eher experimentellen Projekten mit explorativem Charakter, wenngleich in den Jahren 2020 und 2021 auch vermehrt innovative Projekte gefördert wurden. Infolge der Pandemie kam es zu Verzögerungen in der Umsetzung der Projekte. Die Fördergrundlagen und Auswahlkriterien sind – auch als ein Ergebnis von Anpassungen und Verbesserungen im Programmverlauf – als geeignet und

bewährt zu bezeichnen. Der Mittelabfluss der Maßnahme ist – wie oben gezeigt – hoch und soll (berechtigterweise) durch Umschichtungen weiter gestärkt werden. Auch in der Corona-Pandemie konnte die Maßnahme erfolgreich umgesetzt werden.

3.11 LEADER

Nachdem sich der Mittelabfluss bei M19 – durchaus erwartungsgemäß – zu Beginn der Förderperiode verhalten gestaltete, ist seit vier Jahren eine verstärkte Umsetzung festzustellen. Nach der Phase der Erstellung der LES mussten sich die partizipativen Verfahren der Umsetzung erst festigen und routinieren, wobei dieser partizipative Ansatz allerdings auch die Wirksamkeit von LEADER im Saarland gewährleistet. Hier kann das Saarland auf eine lange Tradition der erfolgreichen Umsetzung des Ansatzes in den vergangenen Förderperioden zurückblicken. Hinweise seitens der Evaluatoren hinsichtlich möglicher Verwaltungsvereinfachungen wurden seitens der Verwaltungsbehörde umgesetzt, was zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung von LEADER beigetragen hat.

Im Zeitraum 2014-2021 wurden 84 LEADER-Förderungen abgeschlossen. 5.926.984 € wurden an öffentlichen Mitteln gezahlt (ELER-Beteiligung 4.445.238 €). Nicht allein dieser – im Vergleich zum Vorjahr – erneut deutlich gestiegener Auszahlungsgrad dokumentiert die planmäßige Umsetzung von LEADER im Saarland, sondern auch, dass bei allen vier LAGen die Finanzmittel gebunden sind.

Aus Evaluatorensicht sollten hinsichtlich der Neuprogrammierung folgende Aspekte Beachtung finden: Die LEADER-Förderung im Saarland ist etabliert und leistet einen erheblichen Beitrag für die endogene Regionalentwicklung, dies ist nicht zuletzt dem Mangel an Alternativen (insbesondere infolge der prekären Haushaltslage zahlreicher saarländischer Kommunen) geschuldet. Insofern erscheint eine Fortsetzung des LEADER-Ansatzes in substanzieller Größenordnung im Saarland auch weiterhin notwendig. Ferner sollte (infolge der angesprochenen großen Bedeutung) die Möglichkeit eröffnet werden, dass eine LEADER-Förderung möglichst weiten Teilen der ländlichen Räume des Saarlandes zugutekommt. Substanziell für den Erfolg von LEADER ist dabei das Vorhalten eines professionellen Regionalmanagements.

4 Bewertung des Programms insgesamt entlang der programmbezogenen gemeinsamen Bewertungsfragen

4.1 (1) P1A: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms Innovationen, Kooperationen und die Entwicklung einer Wissensbasis im ländlichen Raum unterstützt?

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 1A) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

4.2 (2) P1B: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Stärkung der Beziehungen zwischen Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, einschl. verbesserten Umweltmanagements und -leistung, beigetragen?

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 1B) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

4.3 (3) P1C: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms Lebenslanges Lernen und Berufsausbildung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 1C) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

4.4 (4) P2A: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung, Umstrukturierung und Modernisierung beigetragen, insbesondere mit Blick auf eine Verbesserung der Marktteilnahme und Diversifizierung?

4.4.1 Betreffende Maßnahmen

- M4.1 Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs
- M4.3 Investitionen in Infrastrukturen (Erschließung von forstwirtschaftlichen Flächen) in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft
- M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
- M19 LEADER

4.4.2 Bewertung

M4.1 Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs

Der betriebsstrukturelle Wandel führt auch im Saarland zu einem Rückgang der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, bei gleichzeitig erhöhter Faktorausstattung, insbes. der Fläche und der Bestände landwirtschaftlicher Nutztiere. Auch um diese verbleibenden Betriebe wettbewerbsfähig halten zu können, ist es allerdings auch künftig erforderlich, gezielt in die **Verbesserung deren wirtschaftlicher Leistung, Umstrukturierung und Modernisierung, insbesondere mit Blick auf eine Verbesserung der Marktteilnahme und Diversifizierung** zu investieren. Entsprechende Maßnahmen führen in aller Regel zu Steigerungen der Produktivität, insbesondere der Arbeitsproduktivität, wodurch zusätzlicher Output sowie eine wachsende Faktor-, insbes. Flächenausstattung der Betriebe mit konstant bleibender Ausstattung an Arbeitskapazität geleistet werden kann. Hierzu leistet das saarländische Programm schwerpunktmäßig unter M4.1 (Agrarinvestitionsförderung, AFP) einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag in landwirtschaftlichen Betrieben und trägt auch positiv zur Sicherung der Hofnachfolge bei.

Die Agrarinvestitionsförderung unter M4.1 hat sich weiterhin gut entwickelt. Im Berichtszeitraum 2014-2021 wurden insgesamt 81 Vorhaben abgeschlossen, allein in den Jahren 2019 und 2020 waren es 14 bzw. 12 Vorhaben, 2021 sogar 20, bei denen Schlusszahlungen erfolgt sind. Auch im Jahr 2021 flossen die Investitionsmittel in bereits bekannte Bereiche: 5 Fälle in Milchviehbetrieben (Gülleausbringungstechnik, Kälberstall, Güllelager, Fahriloanlage, Futtertechnik, Spaltenroboter), 1 Mutterkuh- und 1 Milchziegenstall, 12 Hühnerställe und arbeitswirtschaftliche Investitionen im Bereich der Eierproduktion in 12 Pflanzenbau-/Tierhaltungs-Gemischtbetrieben, sowie eine Topfmaschine in einem Gartenbaubetrieb.. Von den insgesamt verfügbaren ELER-Mitteln (4,043 Mio. €) wurden bis Ende 2021 rund 2,91 Mio. € in der Agrarinvestitionsförderung eingesetzt, woraus sich eine Mittelbindung von insgesamt 72% errechnen lässt. Die ELER-Beteiligung lag bei 2.569.199 €. Sollten alle im Zeitraum 2020 bis 2022 beantragten Zuschüsse bewilligt werden können, erreicht die ELER-Agrarinvestitionsförderung wahrscheinlich eine vollständige Mittelausschöpfung.

Insgesamt ist festzustellen, dass das saarländische Programm weniger auf den Ausbau von Arbeitsplätzen abzielt als auf den Erhalt vorhandener Arbeitsplätze bzw. die Verlangsamung des Arbeitsplatzabbaus in ländlichen Räumen (dies gilt insbesondere für den Gartenbau, aber auch für die Landwirtschaft). Insbesondere die durch die Förderung investiver Maßnahmen möglichen **Steigerungen der Arbeitsproduktivität und Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung und Wettbewerbsfähigkeit** tragen gezielt zu dieser Verlangsamung bzw. zur Erhaltung des Standes bei.

M4.3 Investitionen in Infrastrukturen (Erschließung von forstwirtschaftlichen Flächen) in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

In der Forstwirtschaft wird über M4.3 in den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung der forstlichen Infrastrukturen, dominant insbesondere in Form der Wegeertüchtigung, wirksam investiert. In der Maßnahme M4.3 wurden bis Ende 2021 124.895 € ELER-Mittel investiert. Dies entspricht einem Umsetzungsgrad von 86%.

Da bei den Forstmaßnahmen (auch Infrastrukturen und Kalkungen) ein weiterer nennenswerter Mittelabfluss nicht zu erwarten ist und Großmaßnahmen im flächenmäßig kleinen Saarland schwer gefördert werden können, hat sich die Verwaltungsbehörde entschlossen, die Umschichtung eines Teils der für Forstmaßnahmen vorgesehenen Finanzmittel zu Maßnahmen im Rahmen von NATURA 2000 anzustreben, was durch die Evaluatoren, gestützt auf die Evaluationsergebnisse der vergangenen Jahre, ausdrücklich unterstützt wird.

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Die Maßnahme M13 (Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete) befindet sich in planmäßiger Umsetzung. Der Umsetzungsgrad liegt (inkl. der Aufstockungsmittel) bei 100 %. Grundlegende Kritikpunkte wurden an verschiedenen Stellen und bereits mehrfach von den Evaluatoren angebracht.

M19 LEADER

Auch in Bezug auf LEADER lassen sich Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistung, der Umstrukturierung und Modernisierung ländlicher Wirtschaft nachweisen, wie bereits in den vergangenen Evaluationsberichten genauer ausgeführt wurde. Der Umsetzungsgrad liegt aktuell bei 83 %, sämtliche Mittel sind gebunden. Insofern kann von einer plangemäßen Umsetzung von LEADER im Saarland ausgegangen werden.

4.4.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

M4.1 Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs

Infolge der Umsetzung des saarländischen Programms lassen sich erneut insgesamt deutliche Produktivitätssteigerungen und damit Wirkungskonformität bei den geförderten Betrieben attestieren. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsproduktivität. Die Fortführung der Maßnahme in weitestgehend unveränderter Form kann somit empfohlen werden. Gewisse Schwerpunktsetzungen bzw. -verlagerungen ergeben sich aus den weiter oben gemachten Ausführungen (neuer Schwerpunkt in der Eiererzeugung, Folgeinvestitionen des Stallbaus in der Milchviehhaltung; Zurückhaltung bei großvolumigen Investitionen). Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten und eine Fortsetzung wäre wünschenswert, zumal hiervon auch positive Impulse bezüglich der Sicherung der Hofnachfolge ausgehen.

Hinsichtlich der Investition in Melkroboter kann festgestellt werden, dass die erwarteten Wirkungen eingetreten sind und diese Technik quasi mittlerweile zum Standard geworden ist. Erwünschte Wirkungen zeigen sich sowohl in Bezug auf Effizienz- und Arbeitsproduktivitätssteigerungen als auch auf die Teilhabe des Landwirtes am sozialen Leben, die bei zunehmender Prozessautomatisierung möglich wird. Einer weiteren Förderung in diesem Bereich wäre also auch seitens der Evaluatoren bei entsprechendem Bedarf nachdrücklich zuzustimmen.

Der Gartenbau im Saarland unterliegt einem andauernden Schrumpfungsprozess (infolge der starken Auslandskonkurrenz, was wiederum zu Betriebsausgaben im Kontext nicht vorhandener Betriebsnachfolger führt). Im Falle gegebener Möglichkeiten sollte beim Gartenbau im Saarland mittels gezielter Maßnahmenallokation und -förderung mit geeigneten Programmmaßnahmen dem beobachtbaren Schrumpfungsprozess entgegengewirkt werden.

In Bezug auf den Weinbau lassen sich außer dem anhaltenden Trend zur Regionalvermarktung keine allgemeingültigen Entwicklungen finden, hier dominieren auch hinsichtlich der Förderung Einzelfälle (Schwerpunkt: Kellerausbau). Damit ist auch bezüglich der Bewilligung von Maßnahmen in diesem Bereich sorgfältige Prüfung und Einzelfallentscheidung zu empfehlen.

M4.3 Investitionen in Infrastrukturen (Erschließung von forstwirtschaftlichen Flächen) in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

Zunehmend wird im Bereich der Stamm- und Industrieholzmärkte die Lagerhaltung vom Werk in den Wald verlegt, wofür eine ausreichende und qualitativ angepasste Bereitstellung und Erhaltung notwendiger Infrastruktur, insbesondere ganzjährig befahrbare Wege, unabdingbar ist. Entsprechende Investitionen sind somit positiv zu bewerten. Eine angemessene forstliche Wegeinfrastruktur ist auch ein wesentlicher Aspekt der Risikovorsorge (z. B. Waldbrandgefahr, Windwurfisiken). Ein überschaubarer Mittelabfluss lässt allerdings Umschichtungen sinnvoll erscheinen.

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Für diese Maßnahme ergibt sich aus Sicht der Evaluatoren kein Anpassungs- oder Änderungsbedarf – abgesehen von den grundlegenden Kritikpunkten.

M19 LEADER

Auch in Bezug auf LEADER lassen sich Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistung, der Umstrukturierung und Modernisierung ländlicher Wirtschaft nachweisen, auch wenn LEADER hier, im Vergleich etwa zu M4.1, eher flankierende (wie bei der Förderung der Regionalvermarktung) und häufig auch indirekte bzw. punktuelle Wirkungen infolge der Steigerung ländlicher Lebensqualität zu leisten imstande ist. Die Umsetzung erfolgt in einer Art, dass von einer von einer planmäßigen Umsetzung als gesichert auszugehen ist.

4.5 (5) P2B: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms die Hofnachfolge durch angemessen ausgebildete Junglandwirte im Agrarsektor verbessert?

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die speziell auf Unterpriorität 2B) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich. Positiv hervorzuheben ist allerdings die Bewilligungspolitik im Bereich investiver Maßnahmen. Hier ist für 2021 erneut festzustellen, dass im Bereich der Investitionsförderung 35 % der Anträge Landwirte betrafen, die nicht älter als 40 Jahre sind. 2020 waren dies 42 %. Dabei konnte allerdings von der Möglichkeit der Erhöhung des Zuschusses im Rahmen der Basisförderung von 10 % (max. 20 T€) nicht Gebrauch gemacht werden.

4.6 (6) P3A: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützter Primärproduzenten durch deren Integration in Agro-Food-Wertschöpfungsketten mittels Qualitätssicherungsprogrammen und dadurch entstandene Wertsteigerung landwirtschaftlicher Produkte, u.a. durch Förderung lokaler Märkte und kurze Angebotskreisläufe, beitragen?

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 3A) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

Der Ökolandbau mit einer hohen Wertschöpfungstiefe (Direktvermarktung) hat sich in den letzten Jahren im Saarland etabliert. Wichtig ist hier, dass auch die regionale Nachfrage gesteigert wird.

4.7 (7) P3B: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms die Risikovorsorge und das Risikomanagement unterstützt?

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 3B) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

4.8 (8) P4A: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität beigetragen, einschl. Natura 2000-Gebiete, benachteiligte Gebiete und HNV-Flächen wie auch dem Zustand Europäischer Landschaften beigetragen?

4.8.1 Betreffende Maßnahmen

M08 Steigerung des ökologischen Werts der Waldökosysteme

M10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

M11 Ökologischer / biologischer Landbau

M12 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (sekundär)

Anmerkung

Im Rahmen des regelmäßigen HNV-Monitorings (High Nature Value) wird dem Saarland eine generell gute Position in Bezug auf die Biodiversität bescheinigt. Dies liegt unter anderem an der engen Kammerung der Landschaft, den ungünstigen natürlichen Standortbedingungen (Bodengüte, Hangneigung, Steinigkeit etc.) und der daraus resultierenden weitgehend extensiven land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Aufgrund dieser dauerhaften und wenig änderbaren Merkmale darf davon ausgegangen werden, dass das Saarland auch langfristig einen hohen HNV verzeichnen wird. Dafür spricht auch das ehrgeizig hohe Ziel bezüglich der Flächenausdehnung des ökologisch-biologischen Anbaus und die weiterhin rückläufigen Nutztierbestände, die zur Extensivierung der Landnutzung beitragen. Andererseits können, u.a. auch wegen des anhaltenden betriebsstrukturellen Wandels, negative Impulse auf den HNV ausgehen, denen u. a. die ELER-Förderung mit einigen geeigneten Maßnahmen mit entsprechendem Wirkungspotenzial entgegenwirken soll.

4.8.2 Bewertung

M08 Steigerung des ökologischen Werts der Waldökosysteme

Die Maßnahme wurde im Kalenderjahr 2016 per Programmänderung in den SEPL 2014-2020 neu aufgenommen. In den Jahren 2016 bis Ende 2019 wurde sie noch nicht umgesetzt. Bis Ende 2021 wurden 28 Förderfälle mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 274.050 € (davon 50% ELER-Mittel) gefördert. Hier kann von einer angemessenen Umsetzung ausgegangen werden kann. Die durchgeführte Förderung von Biotopbäumen entzieht die Bäume einem ökonomischen Nutzungsinteresse trägt so zu einer

Biodiversitätssteigerung in Waldökosystemen bei, was insbesondere vor dem Hintergrund des sich vollziehenden Klimawandels zu einer erhöhten Resilienz des Waldes beiträgt.

M10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Gerade M10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und M11 (Ökologischer/biologischer Landbau) werden in Bezug auf den Erhalt bzw. die Verbesserung der Biodiversität wirksam. Die im Saarland praktizierte Form der Förderung von Blühflächen anstelle von Blühstreifen wirkt sich in besonderer Weise positiv auf die Biodiversität aus, gleiches gilt für die im Saarland im Bundesvergleich überdurchschnittlich verbreitete ökologische / biologische Landwirtschaft (stabil bei ca. 18% der LF). Beide Maßnahmen sollten demgemäß unter dem Aspekt der Biodiversitätssteigerung verstärkt werden - sowohl durch gezielte Bewerbung als auch durch gezielte Allokation von Finanzmitteln in diese Maßnahmen. Eine weitere Steigerung des Flächenanteils wird hier ohnehin seitens der Landespolitik angestrebt, sodass kaum mit Widerständen zu rechnen sein dürfte.

M11 Ökologischer / Biologischer Landbau

Die Maßnahme wird seitens der Begünstigten sehr gut angenommen. Der absehbare Umsetzungsgrad der finanziell gut ausgestatteten Agrarumweltmaßnahmen liegt bei 107 %. Das Budget des ökologischen/biologischen Landbaus wurde bereits um 2 Mio. € aufgestockt und dennoch zeichnet sich bereits jetzt eine über 100%ige Mittelausschöpfung ab. Aufgrund dieses Sachverhalts förderte das Saarland temporär keine weiteren Betriebsumstellungen. Die Auswertung der Befragung von ökologisch und konventionell wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben im Jahr 2019 (siehe damaliger Bericht zur laufenden Bewertung) lässt eine weitere Umstellungsbereitschaft erkennen.

M12 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000

Aus dem ELER werden (1) die Erstellung von Managementplänen für die NATURA 2000-Gebiete, (2) die Ausgleichszahlungen für NATURA 2000-Gebiete finanziert. Die unter (1) genannte Teilmaßnahme erleichtert einerseits die Umsetzung eines den aktuellen sozialen und ökonomischen Bedingungen gerecht werdenden Schutzes von Natur, andererseits wirkt sie förderlich auf die Verwaltungseffizienz, da die Verwaltung etwa von der Erstellung umfangreicher Pläne mit umfangreichen Aufnahmen und kartographischen Umsetzungen entlastet wird und somit in die Lage versetzt wird, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Infolge der Pandemiesituation kam es infolge ausgefallener Nutzergespräche im Jahr 2020 im Jahr 2021 nicht zu weiteren Zahlungen. Die unter (2) aufgeführte Teilmaßnahme trägt für den Ausgleich für Bewirtschaftungsauflagen aus den Managementplänen Sorge. Hier ist von einer planmäßigen Umsetzung auszugehen.

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (sekundär)

Die Maßnahme wurde im Kalenderjahr 2016 per Programmänderung in den SEPL 2014-2020 neu aufgenommen. Im Jahr 2016 wurde sie noch nicht umgesetzt. Seit 2017 erfolgte die Umsetzung und eine einhundertprozentige Mittelbindung bis zum Ende der Programmlaufzeit ist bereits absehbar. Neben einer einkommensstabilisierenden Funktion werden von dieser Maßnahme auch Wirkungen hinsichtlich der Biodiversität erwartet, da die Aufgabe der Bewirtschaftung und damit das Brachfallen von Flächen verhindert werden. Kritische Anmerkungen zu dieser Maßnahme sind seitens der Evaluatoren bereits mehrfach in vorangegangenen Evaluierungsberichten enthalten und müssen an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

4.8.3 Schlussfolgerungen und Empfehlung

Im Sinne einer Schlussfolgerung kann festgehalten werden, dass das saarländische Programm Agrarumweltmaßnahmen mit Wirkungspotential im Sinne dieser Bewertungsfrage enthält. Es muss leider jedoch auch festgestellt werden, dass diese Maßnahmen in Teilen und aus unterschiedlichen Gründen seitens der Begünstigten lediglich eingeschränkt nachgefragt werden, wodurch sich das Wirkungspotential nur eingeschränkt entfalten kann. Erfreulich ist hingegen, dass sich der ökologische/biologische Landbau im Saarland mit einem im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Flächenanteil (2021 ca. 18%) etabliert hat und die Maßnahme sich weiter anhaltender Beliebtheit erfreut.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Teile der geförderten Praktiken mittlerweile in modernen landwirtschaftlichen Betrieben zum Stand der Technik gehören sollten (z.B. Zwischenfruchtanbau/Untersaaten) bzw. extrem aufwändig in der Bewilligung und Kontrolle sind (z.B. Streuobstförderung) bzw. Konfliktpotential mit dem „Greening“ der ersten Säule erkennen lassen (extensive Grünlandbewirtschaftung) sollte – auch mit Blick auf die nächste ELER-Förderperiode – über eine Reduktion der Maßnahmenvielfalt und damit stärkere Fokussierung nachgedacht und eine Mittelumschichtung, z.B. in die Richtung ökologischer/biologischer Landbau oder/und NATURA 2000 nachgedacht werden. Auch die Förderung von Blühflächen könnte vor dem Hintergrund eines verstärkten Fokus auf der Verbesserung der Artenvielfalt verstärkt werden. Die Förderung von Streuobstflächen könnte vor dieser Fokusverlagerung grundsätzlich beibehalten werden; allerdings ist gerade bei dieser Maßnahme die Relation von (Kontroll-)Aufwand und Wirkung deutlich ungünstig. Eine Verbesserung dieses Verhältnisses könnte in der Tendenz dadurch gelingen, dass die bestandspflege überbetrieblich durch professionelle Baumpfleger erledigt wird.

Insgesamt ist somit auch zu empfehlen, dass bei allen Änderungen und Ergänzungen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Maßnahmenumfang, Wirkungsvolumen und Verwaltungs- und Kontrollaufwand gegeben ist bzw. erhalten bleibt.

4.9 (9) P4B: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Verbesserung des Wassermanagements, einschl. Dünge- und Pestizidmanagement beigetragen?

4.9.1 Betreffende Maßnahmen

M10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

M11 Ökologischer / biologischer Landbau

4.9.2 Ergebnisse

Es gelten hier die unter 3.8 angeführten Bemerkungen und Empfehlungen analog.

Insbesondere muss auch hier dringend empfohlen werden, dass vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Teile der geförderten Praktiken mittlerweile in modernen landwirtschaftlichen Betrieben zum Stand der Technik gehören sollten (z.B. Zwischenfruchtanbau/Untersaaten) bzw. extrem aufwändig in

der Bewilligung und Kontrolle sind (z.B. Streuobstförderung) bzw. Konfliktpotential mit dem „Greening“ der ersten Säule erkennen lassen (Extensive Grünlandbewirtschaftung) sollte – auch mit Blick auf die nächste ELER-Förderperiode – über eine Reduktion der Maßnahmenvielfalt und damit stärkere Fokussierung nachgedacht und eine Mittelschichtung, z.B. in die Richtung ökologischer/biologischer Landbau oder/und NATURA 2000 nachgedacht werden. Auch die Förderung von Blühflächen könnte vor dem Hintergrund eines verstärkten Fokus auf der Verbesserung der Artenvielfalt verstärkt werden. Die Förderung von Streuobstflächen könnte vor dieser Fokusverlagerung grundsätzlich beibehalten werden; allerdings ist gerade bei dieser Maßnahme die Relation von (Kontroll-)Aufwand und Wirkung deutlich ungünstig. Eine Verbesserung dieses Verhältnisses könnte in der Tendenz dadurch gelingen, dass die bestandspflege überbetrieblich durch professionelle Baumpfleger erledigt wird.

4.10 (10) P4C: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms der Bodenerosion vorgebeugt und das Bodenmanagement verbessert?

4.10.1 Betreffende Maßnahmen

M08 Bodenschutzkalkungen

M10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

M11 Ökologischer / biologischer Landbau

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (sekundär)

4.10.2 Ergebnisse

Es gelten hier die unter 3.8 und 3.9 angeführten Bemerkungen und Empfehlungen analog.

4.11 (11) P5A: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Verbesserung der Wassernutzungseffizienz seitens der Landwirtschaft beigetragen?

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 5A) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

4.12 (12) P5B: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz seitens Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung beigetragen?

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 5B) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

4.13 (13) P5C: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zu Angebot und Nutzung erneuerbarer Energiequellen beigetragen sowie auf die Nutzung von Nebenprodukten, Abfällen, Reststoffen und anderer Nicht-Lebensmittel Rohstoffen als Bestandteil der Bioökonomie?

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 5C) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

4.14 (14) P5D: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Verminderung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen seitens der Landwirtschaft beigetragen?

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 5D) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

4.15 (15) P5E: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms zur Kohlenstofferhaltung und -abscheidung aus Land- und Forstwirtschaft beigetragen?

4.15.1 Betreffende Maßnahme

M08 Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (8.5 Bodenschutzkalkung, Biotopbäume)

4.15.2 Bewertung

Die Kalkungsvorhaben im Forst (M8) tragen ebenfalls zur Kohlenstofferhaltung bei und umfassten 2021 ein Gesamtvolumen von rund 148.908 € und wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 329.867 € (ELER-Beteiligung: 50 % (164,933 €)/ 66.709 €) gefördert. Damit wurden 22,2 % der programmierten Fördermittel (600.000 €) gebunden. Das bereits für das Jahr 2018 vorgesehene Etappenziel wurde mit dem sechsten Änderungsantrag auf 25 % (150.000 €) festgelegt. Auch im Bewusstsein der erfolgten Anpassung im Änderungsantrag 2018 sollte der weitere Maßnahmenverlauf aufmerksam beobachtet werden, insbesondere nachdem 2019 bis 2021 keine weitere Förderung erfolgt ist.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Insgesamt lassen die Fördermaßnahmen im Forst über den gesamten Förderzeitraum hinweg einen eher schwachen Verlauf erkennen, eine Ausnahme bildet die neu aufgenommene Maßnahme zum Erhalt von Altbäumen. Großmaßnahmen können im flächenmäßig kleinen Saarland schwer gefördert werden, würden andererseits zu einem unerwünscht unstillen und ungewissen Mittelabfluss führen. Sollte sich an diesem Sachverhalt nichts Wesentliches ändern, wäre zu überlegen, die Maßnahme in einem künftigen ELER-Programm nicht mehr aufzunehmen und anzubieten. Ein Ansatzpunkt vor dem

Hintergrund des Klimawandels könnte es sein, den Wald mit trockenresistenten Baumarten aufzuforsten.

4.16 (16) P6A: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms die Diversifizierung, Entstehung und Entwicklung kleiner Unternehmen sowie von Arbeitsplatzangeboten verbessert?

Die unter Schwerpunkt 6A vorgenommenen Förderungen der Diversifizierung dienen eher dem Erhalt (bzw. einer Verlangsamung des Abbaus) von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum des Saarlandes. Neben dieser Wirkung kann auch davon ausgegangen werden, dass indirekte Wirkungen durch die Beauftragung lokaler bzw. regionaler Wirtschaftsunternehmen bei der Errichtung entsprechender Anlagen erzielt wurden.

4.17 (17) P6B: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms lokale Entwicklungen in ländlichen Räumen unterstützt?

4.17.1 Betreffende Maßnahmen

Bei den betreffenden Maßnahmen handelt es sich um M07 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten) und M19 (LEADER).

4.17.2 Bewertung

Die Beiträge zur Entwicklung ländlicher Räume vollziehen sich schwerpunktmäßig in M07 und M19. Die Dorferneuerung stellt im Saarland – angesichts der prekären Finanzsituation von ländlichen Kommunen – eine der wenigen Ressourcen zur Entwicklung der lokalen Gesellschaften und ihrer materiellen Räume dar. Der Fokus der Umsetzung liegt dabei insbesondere auf der Entwicklung der Investition in die physischen Strukturen, die Förderung sozialer Dorfentwicklung wird eher verhalten angenommen, wenngleich in den Jahren 2020 und 2021 auch vermehrt innovative Projekte gefördert wurden. Infolge der Pandemie kam es zu Verzögerungen in der Umsetzung der Projekte. Die Bedarfsgerechtigkeit von M07 wird auch durch die hohe Mittelabflussrate dokumentiert. Die Umsetzung wurde nicht zuletzt durch die Vereinfachung des Beantragungs- und Berichtswesens durch die Verwaltungsbehörde für Endbegünstigte erleichtert.

M07 kann insgesamt als gegenstandsangemessen programmiert und umgesetzt gelten.

In Bezug auf LEADER sind die lokalen Wirkungen der Projekte deutlich unterschiedlich, da sich diese aus den Lokalen Entwicklungsstrategien ableiten und häufig auch ortsübergreifend oder regional wirken (überörtliche Vernetzung). Die lokalen Entwicklungsstrategien stellen die Basis für die Entwicklung von Projekten dar und weisen hinsichtlich ihrer Auswahlkriterien einen stärker überörtlichen Bezug auf.

Der Mittelabfluss gestaltet sich bei M19 – erwartungsgemäß – zu Beginn der Förderperiode verhalten. Hier müssen die LAGen zunächst nach Erstellung der LES mit deren Umsetzung beginnen, was angesichts des partizipativen Ansatzes als systemimmanent zu bewerten ist. Gerade dieser partizipative

Ansatz gewährleistet allerdings auch die Wirksamkeit von LEADER im Saarland. Der seitens der Evaluatoren in den Vorjahren angesprochene hohe administrative Aufwand wurde durch Vereinfachung der landesseitigen Richtlinie verringert.

Hier kann das Saarland auf eine lange Tradition der erfolgreichen Umsetzung des Ansatzes zurückblicken.

4.17.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In Bezug auf LEADER sind die lokalen Wirkungen der Projekte differenziert. Leiten sich diese doch aus den Lokalen Entwicklungsstrategien ab und wirken häufig auch ortsübergreifend oder regional (überörtliche Vernetzung). Die in weiten Teilen des Landes problematische Lage der kommunalen Haushalte schränkt die Wirksamkeit von M07 deutlich ein.

Aus Evaluatorensicht sollten die Maßnahmen mit den aktuell gültigen Standards und auch in der kommenden Periode programmiert werden, wobei eine weitere Ausdehnung der Förderkulisse von LEADER angestrebt werden sollte, damit auch andere Teile der ländlichen Räume des Saarlandes davon profitieren können, schließlich ist – wie wiederholt betont – das Potenzial Finanzierung von Projekten jenseits der kommunalen Pflichtaufgaben äußerst begrenzt. Der eingeschlagene Weg der Verwaltungsvereinfachung für die Umsetzung der Projekte in M07 und M19 sollte fortgesetzt werden.

4.18 (18) P6C: In welchem Umfang haben Maßnahmen des Entwicklungsprogramms den Zugang, die Nutzung und die Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien erweitert und verbessert?

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind – mangels Nachfrage infolge alternativer öffentlicher Fördermöglichkeiten – keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 6C Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich. Sollten sich allerdings bei diesen alternativen Fördermöglichkeiten Änderungen einstellen, könnte erwogen werden, in der kommenden Programmplanungsperiode Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs, der Nutzung und der Steigerung der Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien zu programmieren.

4.19 (19) In welchem Umfang haben Synergien zwischen Prioritäten und Zielgruppen die Effektivität des Entwicklungsprogramms verbessert?

Diese Frage ist für das saarländische Programm nicht wesentlich.

4.20 (20) In welchem Umfang haben Maßnahmen der Technischen Hilfe Beiträge zur Erreichung der in den Art. 59(1) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 51(2) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 dargelegten Ziele beigetragen?

Wie mehrfach bereits erwähnt, ist das saarländische Programm hinsichtlich Mittelausstattung, programmierter Maßnahmen und umgesetzter Projekte durch geringe Zahlen gekennzeichnet. Entsprechend gering fällt auch die Finanzausstattung der Technischen Hilfe aus. Sollten alle Wirkungsindikatoren quantitativ erhoben werden, ist der Umfang der Technischen Hilfe deutlich zu gering.

Eine Optimierung der Programmdurchführung erfolgte durch die Einführung eines Kontrollsystems zur Technischen Hilfe, damit wurde diese der Verfügung der Verwaltungsbehörde entzogen. Entsprechend dieser Prüfungen kann von einer zieladäquaten Verwendung der Mittel ausgegangen werden.

Das Programmziel der Information wurde durch Publikationen erreicht, die das Ziel hatten, Maßnahmen bekannter zu machen, deren Inanspruchnahme schleppend anlief. Transparenz wurde entsprechend durch Information potenzieller Antragsteller durch Öffentlichkeitsarbeit hergestellt.

Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung von Personal in der Zahlstelle durch die Technische Hilfe, das in der Programmumsetzung AUM relevant ist. Ferner wird die Technische Hilfe zur quantitativen Erfassung von Indikatoren (HNV) herangezogen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Finanzausstattung der Technischen Hilfe hat im saarländischen Programm einen geringen Umfang. Jedoch gestaltet sich der Mitteleinsatz effizient und zieladäquat.

Das Programmziel der Information wurde durch Publikationen erreicht, die das Ziel hatten, Maßnahmen bekannter zu machen, deren Inanspruchnahme schleppend anlief. Transparenz wurde entsprechend durch Information potenzieller Antragsteller und Öffentlichkeitsarbeit hergestellt.

Sollten alle Wirkungsindikatoren quantitativ erhoben werden, ist der Umfang der Technischen Hilfe deutlich zu gering und müsste zur umfassenden Erfassung entsprechend deutlich aufgestockt werden, wenn diese Wirkungsanalyse erforderlich sein sollte.

Die Beiträge des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum werden auf nationaler Ebene berichtet. In Bezug auf LEADER und Dorferneuerung lässt sich eine aktive Nutzung der Vernetzungsangebote seitens der saarländischen Akteure feststellen. Insofern kann von einem nachvollziehbaren Wissenstransfer ausgegangen werden.

4.21 (21) In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk Beiträge zur Erreichung der in den Art. 54(2) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 dargelegten Ziele beigetragen?

Die Beiträge des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum werden auf nationaler Ebene berichtet.

In Bezug auf LEADER und Dorferneuerung lässt sich eine aktive Nutzung der Vernetzungsangebote seitens der saarländischen Akteure feststellen. Hier kann von einem wirkungsvollen Wissenstransfer ausgegangen werden.